

STADTKURIER

AUSGABE VOM 23.02.2024

31. JAHRGANG, NR. 02/2024

WWW.FLOEHA.DE

MODERNISIERTER BÜRGERSERVICE STARTET IN NEUEM STANDORT

Teile der Stadtverwaltung Flöha sind in der dritten Januarwoche in die Alte Baumwolle umgezogen. Dabei hat das Hauptamt, einschließlich Einwohnermeldeamt, Standesamt, Wahlen, Soziales, Gewerbe und Kindertagesstätten, seinen neuen Standort in der Claußstraße 3 bezogen.

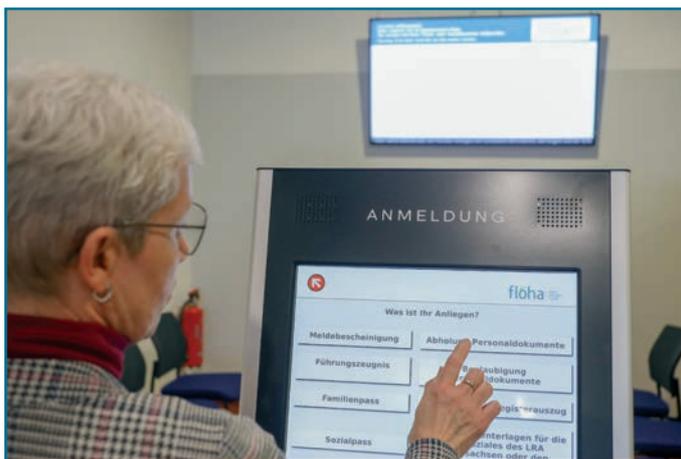
Ab dem 25. Januar öffneten die Büros für die Bürger. Oberbürgermeister Volker Holuscha begrüßte die ersten Bürgerinnen und Bürger im neuen Domizil mit einem Strauß Blumen. Termine für die ersten Tage konnten vorab vereinbart werden. Für spontane Besucher gibt es jetzt ein Anmeldeterminale, über das verschiedene Anliegen bei den Sachbearbeitern angemeldet werden können. Sie bekommen dann einen Ausdruck mit einer Wartenummer. So können die Wartezeiten für Besucher weiter reduziert werden.

Für bestimmte Anliegen im Einwohnermeldeamt, wie An-, Um- und Abmeldungen des Wohnsitzes, Beantragung, Befreiung oder Verlustmeldung von Personaldokumenten sowie die Beantragung eines Sozialpasses, ist eine Terminreservierung erforderlich. Auch für den Besuch im Standesamt ist eine Online-Terminreservierung möglich.

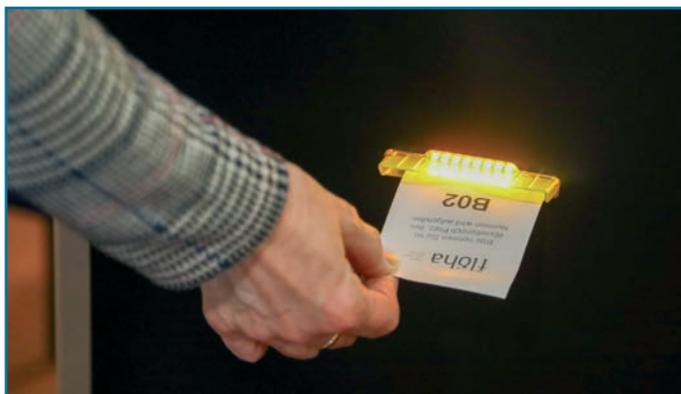
Egal ob mit oder ohne Termin, die Bürger müssen sich am Bürgerterminal anmelden und werden dann über einen Anzei-



Marie Lange an ihrem neuen Arbeitsplatz im BürgerService.



Birgit Pestel erklärt das Wählen eines Anliegens am Bürgerterminal.



gemonitor mit ihrer Wartenummer oder der Terminkennung aufgerufen. Nach dem Aufruf werden sie in den neuen Räumlichkeiten empfangen, und ihr Anliegen wird bearbeitet.

Beim ersten Teilumzug der Stadtverwaltung sind 16 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Hauptamtes an den neuen Standort gezogen. Sie sind in der ersten Etage des Wasserbaus in der Alten Baumwolle während der Öffnungszeiten persönlich erreichbar. Die Bereiche Oberbürgermeister, Finanzverwaltung und Bauverwaltung werden voraussichtlich Ende März in die Claußstraße 7 umziehen.

Link zur Terminreservierung:
<https://termine-reservieren.de/termine/stadt-floeha>

Sie erreichen das Einwohnermeldeamt direkt unter **03726 / 791-165** sowie per Mail unter **einwohnermeldeamt@floeha.de** und das Standesamt unter **03726 / 791-167** sowie per Mail unter **standesamt@floeha.de**.

Weitere Informationen finden Sie unter: <https://floeha.de>.

Nach erfolgreicher Anliegeneingabe erhält die Laufkundschaft eine Wartemarke mit einer Nummer, mit welcher sie aufgerufen wird. Terminkunden werden mit der Terminkennung aufgerufen.

Fotos: Stadtverwaltung Flöha/ Erik Frank Hoffmann

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG NR. 04/2024 DER STADT FLÖHA

Öffentliche Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfes zum Lärmaktionsplan 2024 ohne Maßnahmenplan der Stadt Flöha

Basierend auf der Richtlinie 2002/49/EG (EU-Umgebungslärmrichtlinie) und der §§ 47a bis 47f Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG), wonach für Hauptlärmquellen die Geräuschbelastung im Turnus von fünf Jahren in Lärmkarten darzustellen und die Zahl der betroffenen Anwohner zu ermitteln ist, hat der Freistaat Sachsen im Januar 2023 die Ergebnisse der 4. Stufe der Lärmkartierung veröffentlicht. Auf deren Grundlage sind die Kommunen (mit kartierungspflichtigen Straßen) verpflichtet, eine Lärmaktionsplanung (LAP) unter Mitwirkung der Öffentlichkeit durchzuführen und bis 18.07.2024 beim Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) einzureichen.

Der beschlossene Lärmaktionsplan der Stadt Flöha vom 28.06.2018 ist auf Basis der Lärmkartierung 2022 fortzuschreiben. Aufgrund verschiedener realisierter Straßenbaumaßnahmen an Hauptverkehrsstraßen in Flöha, auch nach Beendigung der Lärmkartierung (4. Stufe), aber insbesondere durch den geplanten Neubau der B 173n, 2. Bauabschnitt sowie eines nur eingeschränkten Handlungsspielraums der Stadt zur Umsetzung weiterer geeigneter Schallschutzmaßnahmen, ist vorgesehen, eine Lärmaktionsplanung ohne Maßnahmenplan zu erstellen.

Dies hat der Technische Ausschuss der Stadt Flöha in seiner öffentlichen Sitzung am 8. September 2023 bestätigt und die Erarbeitung eines „vereinfachten“ Lärmaktionsplan, das heißt eines Lärmaktionsplans ohne Maßnahmenplan festgelegt, was hiermit ortsüblich bekannt gemacht wird.

Im November 2023 erfolgte für Flöha die erste Runde der Öffentlichkeitsbeteiligung. Dabei wurde über die Ergebnisse der Lärmkartierung 2022 in Flöha informiert und um Hinweise und Anregungen aus der Bevölkerung zu weiteren als den bereits ermittelten Lärmproblemen sowie zu Vorschlägen zur Lärminderung gebeten. Diese und die Stellungnahmen aus der parallelen frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bzw. der Baulastträger sind in den vorliegenden Entwurf des Lärmaktionsplans 2024 ohne Maßnahmenplan eingeflossen, welchen der Technische Ausschuss in seiner öffentlichen Sitzung am 7. Februar 2024 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung nach § 47 d Abs. 3 BImSchG bestimmt hat.

Die Unterlagen zum Entwurf des Lärmaktionsplans 2024 werden im Internet auf der Homepage der Stadt Flöha unter <https://www.floeha.de/stadtentwicklung/stadtplanung/laermkartierung/buurgerbeteiligung> bzw. auf dem Beteiligungsportal der Stadt Flöha unter <https://mitdenken.sachsen.de/1039213> zugänglich gemacht.

Zusätzlich liegen sie im Zeitraum

vom 26. Februar 2024 bis einschließlich 19. März 2024

in der Stadtverwaltung Flöha, Augustusburger Straße 90 in 09557 Flöha, Foyer der Bauverwaltung in der 3. Etage, während der Sprechzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Diese sind

Dienstag	9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag	9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag	9:00 – 12:00 Uhr

Während dieser Auslegungsfrist können von allen Bürgern Stellungnahmen oder Vorschläge zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nach erfolgter 2. Beteiligungsrunde werden alle eingegangenen Stellungnahmen ausgewertet und abgewogen. Es ist vorgesehen, das Abwägungsergebnis im Rahmen einer öffentlichen Stadtratssitzung vorzustellen und sich über den Verzicht auf die Maßnahmenplanung auszutauschen. Dazu wird die Öffentlichkeit rechtzeitig informiert.

Flöha, 23.02.2024



Holuscha
Oberbürgermeister



BESCHLÜSSE

der 47. Sitzung des Stadtrates Flöha vom 01. Februar 2024

Beschluss zum Verkauf einer Teilfläche des kommunalen Flurstücks Nr. 23/1, Gemarkung Gückelsberg
Beschluss-Nr.: 237/47/2024
Abstimmungsergebnis: → Einstimmig (20 Ja-Stimmen)

Beschluss zum Verkauf von 9 Flurstücken im Bebauungsplangebiet Bergmannsteig zum Zwecke der Komplettierung
Beschluss-Nr.: 238/47/2024
Abstimmungsergebnis: → Mit Stimmenmehrheit (18 Ja-Stimmen, 2 Stimmenenthaltungen)

Beschluss zur Übertragung von Haushaltsmitteln aus Vorjahren nach 2024
Beschluss-Nr.: 239/47/2024
Abstimmungsergebnis: → Einstimmig (20 Ja-Stimmen)

Beschluss über die Wahl des Gemeindevwahlausschusses für die am 9. Juni 2024 stattfindende Stadtratswahl der Großen Kreisstadt Flöha und der Ortschaftsratswahl der Ortschaft Falkenau
Beschluss-Nr.: 240/47/2024
Abstimmungsergebnis: → Mit Stimmenmehrheit (19 Ja-Stimmen, 1 Stimmenenthaltungen)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG NR. 05/2024 DER STADT FLÖHA

Polzeiverordnung der Stadt Flöha als Ortspolizeibehörde zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Flöha (Polzeiverordnung – PVO) vom 22.06.2023

Auf Grund von § 32 Abs. 1 und § 39 in Verbindung mit § 2 des Sächsischen Polizeibehördengesetzes (SächsPBG) vom 11. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 358, 389) hat der Stadtrat der Stadt Flöha in seiner Sitzung am 30.11.2023 folgende Polzeiverordnung erlassen:

INHALTSVERZEICHNIS

Abschnitt I – Allgemeine Regelungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Begriffsbestimmungen

Abschnitt II – Schutzvorschriften

- § 3 Unerlaubtes Plakatieren, Beschriften, Bemalen
- § 4 Verbotenes Verhalten
- § 5 Tierhaltung
- § 6 Verunreinigung durch Tiere
- § 7 Tierfütterungsverbot
- § 8 Schädlingsbekämpfung
- § 9 Öffentliche Veranstaltungen
- § 10 Schutz der Nachtruhe
- § 11 Benutzung von Rundfunkgeräten, Lautsprechern, Musikinstrumenten u. ä.
- § 12 Lärm aus Gast- und Veranstaltungsstätten
- § 13 Benutzung von Spiel-, Bolz- und Sportanlagen
- § 14 Öffentliche Grün- und Erholungsanlagen
- § 15 Benutzung von öffentlichen Abfallbehältern und Wertstoffcontainern
- § 16 Böllern, Salutschießen mit Vorderladerwaffen, Abbrennen von Feuerwerken
- § 17 Abbrennen offener Feuer
- § 18 Hausnummern
- § 19 Eiszapfen, Schnee- und Eisüberhänge an Gebäuden

Abschnitt III – Schlussbestimmungen

- § 20 Zulassung von Ausnahmen
- § 21 Anwendung anderer Vorschriften
- § 22 Ordnungswidrigkeiten
- § 23 Inkrafttreten

Abschnitt I – Allgemeine Regelungen

§ 1 Geltungsbereich

Diese Polzeiverordnung gilt im gesamten Gebiet der Stadt Flöha.

§ 2

Begriffsbestimmungen

- (1) Öffentliche Straßen im Sinne dieser Polzeiverordnung sind alle Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind oder auf denen tatsächlich öffentlicher Verkehr stattfindet. Hierzu gehören insbesondere Fahrbahnen, Randstreifen, Rad- und Gehwege, Brücken, Tunnel, Fußgängerunterführungen, Durchlässe, Treppen, Passagen, Marktplätze, Parkplätze, Haltestellen, Haltestellenbuchten, Böschungen, Stützmauern, Lärmschutzanlagen und Gräben.
- (2) Öffentliche Anlagen im Sinne dieser Polzeiverordnung sind der Öffentlichkeit zugängliche gärtnerisch gestaltete Anlagen oder sonstige Grünanlagen, die der Erholung der Bevölkerung oder der Gestaltung des Orts- oder Landschaftsbildes dienen, sowie Kinderspielplätze, Sport- und Bolzplätze. Zu den öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen gehören unter anderem auch Verkehrsgrünanlagen, Straßenbegleitgrün und mobiles Grün.
- (3) Öffentliche Einrichtungen im Sinne dieser Polzeiverordnung sind in öffentlichen Bereichen befindliche Brunnen, Wasserbecken, Gewässer, Wartehäuschen, Sitzgelegenheiten, Denkmale, amtliche Schilder und Schautafeln sowie Spielgeräte, Abfall- und Wertstoffbehälter.
- (4) Menschenansammlungen im Sinne dieser Polzeiverordnung sind alle für jedermann zugänglichen, zielgerichteten Zusammenkünfte von Personen unter freiem Himmel auf öffentlichen Straßen bzw. in öffentlichen Anlagen zum Zwecke des Vergnügens, des Kunstgenusses, des Warenumschlages oder Ähnliches, insbesondere Volksfeste, Straßenfeste, Konzerte und Märkte. Versammlungsrechtliche Vorschriften bleiben hiervon unberührt.
- (5) Öffentliche Veranstaltungen sind örtlich und zeitlich begrenzte Vergnügungen, Vorführungen, Aufführungen und Darbietungen, insbesondere künstlerischer, geselliger, kultureller, sportlicher, politischer, erzieherischer, wirtschaftlicher Art, die darauf angelegt sind, dass eine Vielzahl von Menschen teilnehmen und die dazu geeignet und bestimmt sind, die Besucher zu unterhalten. Die Veranstaltung ist öffentlich, wenn jedermann Zutritt hat bzw. für einen größeren, nicht geschlossenen Personenkreis eine Teilnahmemöglichkeit besteht. Veranstalter ist, wer zu einer öffentlichen Veranstaltung aufruft, sie organisiert oder durchführt.
- (6) Böller im Sinne dieser Polzeiverordnung sind:
 - a) Böllerkanonen,

- b) Standböller,
 - c) Hand- und Schaftböller,
 - d) Gasböller.
- (7) Vorderlader im Sinne dieser Polizeiverordnung sind Feuerwaffen, die von der Mündung her geladen werden. Bei Revolvern gilt dies entsprechend für die einzelnen Kammern der Trommel.
- (8) Feuerwerke im Sinne dieser Verordnung sind pyrotechnische Gegenstände der Kategorie F2 nach § 3 a SprengG
- (9) Verunreinigungen durch Tiere sind alle festen Hinterlassenschaften von Tieren wie Kotablagerungen oder erbrochener Mageninhalt.
- (10) Schädlinge im Sinne des § 8 sind insbesondere Hausratten (*Rattus rattus*), Wanderratten (*Rattus norvegicus*) und Schaben.

Abschnitt II – Schutzvorschriften

§ 3

Unerlaubtes Plakatieren, Beschriften, Bemalen

- (1) Das Anbringen von Plakaten, Aufklebern, Beschriftungen oder Bemalungen, die weder eine Ankündigung noch eine Anpreisung oder einen Hinweis auf Gewerbe oder Beruf zum Inhalt haben, ist an Stellen, die von öffentlichen Straßen oder Anlagen im Sinne des § 2 oder von Bahnanlagen aus sichtbar sind, verboten. Dieses Verbot gilt nicht für das Plakatieren auf den dafür zugelassenen Plakatträgern (z.B. Plakatsäulen, Werbetafeln, Anschlagtafeln) bzw. für das Beschriften und Bemalen speziell dafür zugelassener Flächen.
- (2) Die Vorschriften der Sächsischen Bauordnung, der Straßenverkehrsordnung sowie die Rechte Privater an ihrem Eigentum bleiben von dieser Regelung in Absatz 1 und 2 unberührt.

§ 4

Verbotenes Verhalten

- (1) In und auf öffentlichen Straßen, Anlagen und Einrichtungen ist verboten:
1. aufdringliches und aggressives Betteln, beispielsweise durch hartnäckiges Ansprechen, durch körperliches Bedrängen oder in deutlich alkoholisiertem bzw. berauschtigtem Zustand,
 2. erhebliches Belästigen anderer Personen durch aufdringliches oder aggressives Verhalten, beispielsweise nach Genuss von Alkohol oder sonstigen berauschtenden Mitteln,
 3. Zerschlagen von Glasbehältnissen oder anderen Gegenständen,
 4. Verrichten der Notdurft,
 5. Nächtigen, wenn dadurch andere Personen erheblich belästigt werden,
 6. Liegenlassen, Wegwerfen oder Ablagern von Gegenständen außerhalb der dafür zur Verfügung gestellten Behältnisse; erfolgte Verunreinigungen sind umgehend zu beseitigen bzw. beseitigen zu lassen,

7. Denkmäler sowie ähnliche nicht für die allgemeine Benutzung vorgesehene Bauten und Einrichtungen zu betreten oder zu besteigen bzw. zu übersteigen,
8. Wasser der öffentlichen Brunnen und Wasserbecken zu verunreinigen oder zu beschmutzen sowie darin zu baden oder Tiere darin baden zu lassen. Der Oberbürgermeister kann für bestimmte Grünanlagen Ausnahmen oder abweichende Regeln durch eine spezielle Benutzungsordnung bestimmen.

Die Vorschriften nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz und dem Sächsischen Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetz bleiben unberührt.

- (2) Zudem ist es verboten, öffentliche Straßen, Anlagen oder Einrichtungen einzeln oder in Gruppenform unter Ausübung von polizeilichen oder polizeiähnlichen Kontrollbefugnissen oder Vornahmen von polizeilichen oder polizeiähnlichen Belehrungen gegenüber Personen, wie insbesondere Befragung, Feststellung von Personalien, Erlass von Platzverweisen und Androhung sowie Anwendung von unmittelbarem Zwang zu bestreifen. Dies gilt nicht für die von der Stadt Flöha beauftragten Sicherheitsunternehmen.

Das Tragen von Bekleidung in der Öffentlichkeit, die eine Streifenfärbung im Sinne des Satzes 1 zum Ausdruck bringt oder das Tragen gleichartiger Bekleidung, die im Rahmen des Verhaltens eine Streifenfärbung im Sinne des Satzes 1 zum Ausdruck bringt, ist verboten. Dies gilt insbesondere für die Durchführung einer „Sicherheitsstreife“, „Schutzzoneastreife“ oder „Bürgerstreife“.

- (3) Regelungen in Benutzungsordnungen bleiben hiervon unberührt.

§ 5

Tierhaltung

- (1) Tiere sind so zu halten und zu beaufsichtigen, dass Menschen, andere Tiere oder Sachen nicht belästigt, gefährdet werden oder Schaden nehmen.
- (2) Personen, die Tiere halten, haben dafür Sorge zu tragen, dass sich diese Tiere im öffentlichen Verkehrsraum nicht ohne hierfür geeignete Aufsichtspersonen aufhalten. Geeignet im Sinne dieser Vorschrift ist jede Person, der das Tier, insbesondere auf Zuruf, gehorcht und die zum Führen des Tieres körperlich in der Lage ist.
- (3) Hunde müssen in der Öffentlichkeit, soweit es sich nicht um ausgewiesene Freilaufflächen handelt, an der Leine geführt werden. Zudem müssen Hunde in größeren Menschenansammlungen einen Maulkorb tragen.
- (4) Vom Leinenzwang ausgenommen sind folgende Flächen: Feldraine, Heide-, Öd- und Brachflächen sowie landwirtschaftliche Nutzflächen und Waldflächen soweit auf diesen Flächen nicht aufgrund anderer Vorschriften eine Anleinplicht angeordnet ist
- (5) Der Tierhalter bzw. -führer hat sein Tier von Kinderspielflächen, Bolzplätzen und anderen, dem Sport dienenden Plätzen, fernzuhalten.

- (6) Die Absätze 3 bis 5 gelten nicht für Diensthunde von Bundes- und Landesbehörden, für Hunde im Rettungsdienst oder Katastrophenschutz, für Blindenhunde, Herdengebrauchshunde und Jagdhunde, soweit sie im Rahmen ihrer jeweiligen Zweckbestimmung eingesetzt werden.
- (7) Tiere, insbesondere Hunde, sind so zu halten, dass niemand durch anhaltende tierische Laute mehr als nach den Umständen unvermeidbar gestört wird.
- (8) Der Halter von Raubtieren, Gift- oder Riesenschlangen sowie anderen Tieren, die ebenso wie diese durch Körperkraft, Gift oder Verhalten Personen gefährden können, hat die Tierhaltung der Ortspolizeibehörde unverzüglich anzuzeigen. Die artenschutzrechtliche Anzeigepflicht gemäß § 7 Abs. 2 Bundesartenschutzverordnung bleibt von dieser Regelung unberührt.
- (9) § 28 der Straßenverkehrsordnung, § 121 des Ordnungswidrigkeitengesetzes (OwiG) sowie das Gesetz zum Schutze der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden (GefHundG) bleiben von den Regelungen in Absatz 1 bis 4 unberührt.

§ 6 Verunreinigung durch Tiere

- (1) Den Personen, die Tiere halten oder führen, ist es untersagt, die öffentlichen Straßen, Anlagen oder Einrichtungen i. S. v. § 2, die regelmäßig von Menschen genutzt werden, durch ihre Tiere verunreinigen zu lassen.
- (2) Die entgegen Abs. 1 durch Tiere verursachten Verunreinigungen sind von den Personen, die die Tiere führen, unverzüglich zu beseitigen; geeignete Hilfsmittel für Aufnahme und Transport der Verunreinigung sind mitzuführen und auf Verlangen den befugten Kontrollkräften der Ortspolizeibehörde vorzuweisen.
- (3) Die Vorschriften des Kreislaufwirtschaftsgesetzes sowie des Sächsischen Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes bleiben hiervon unberührt.

§ 7 Tierfütterungsverbot

- (1) Wilde oder verwilderte Tiere (z. B. Tauben, Ratten und Katzen) dürfen auf Flächen im Sinne von § 2 Absätze 1 bis 3 dieser Verordnung nicht gefüttert werden.
- (2) Es ist verboten, Futter auf Flächen im Sinne von § 2 Absätze 1 bis 3 auszulegen. Ausnahmen gelten für eingerichtete und bestätigte zentrale Futterstellen der Tierschutzvereine.

§ 8 Schädlingsbekämpfung

- (1) Gebäude- und Grundstückseigentümer sowie die Nutzer und Nutzungsberechtigten von Gebäuden oder Grundstücken haben der Ortspolizeibehörde unverzüglich den Befall dieser von Schädlingen anzuzeigen. Sie sind verpflichtet, unverzüglich entsprechende Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen durchzuführen und diese so lang zu wiederholen, bis der Schädlingsbefall beseitigt ist. Der Ortspolizeibehör-

de ist der erfolgreiche Abschluss der Schädlingsbeseitigung unverzüglich anzuzeigen. Anfallende Tierkadaver und Bekämpfungsmittelreste sind unverzüglich nach Beendigung der Bekämpfung ordnungsgemäß zu beseitigen und zu entsorgen.

- (2) Gebäude- und Grundstückseigentümer sowie die Nutzer und Nutzungsberechtigten von Gebäuden oder Grundstücken haben diese von Abfallstoffen, vor allem von Küchen- und Futterabfällen sowie Müll und Unrat, die einen Schädlingsbefall begünstigen, vor der Bekämpfung zu befreien.

§ 9 Öffentliche Veranstaltungen

- (1) Wer eine öffentliche Veranstaltung durchführen will, hat dies unter Angabe der Art, des Ortes und der Zeit der Veranstaltung sowie der Zahl der zu erwartenden Teilnehmer vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn bei der Ortspolizeibehörde schriftlich anzuzeigen.
- (2) Die öffentliche Veranstaltung ist zu untersagen oder kann mit Auflagen verbunden werden, wenn Umstände bestehen, die eine gefahrlose Durchführung der Veranstaltung nicht ermöglichen.
- (3) Absatz 1 gilt nicht für öffentliche Veranstaltungen, 1. für die nach anderen öffentlich-rechtlichen Vorschriften eine Anzeige-/Genehmigungspflicht besteht oder 2. die in Räumen oder Gebäuden stattfinden, die für derartige Veranstaltungen über eine Baugenehmigung verfügen.

§ 10 Schutz der Nachtruhe

- (1) Die Nachtzeit umfasst die Zeit von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr. In dieser Zeit sind alle Handlungen, die geeignet sind, die Nachtruhe mehr als nach den Umständen unvermeidbar zu stören, zu unterlassen.
- (2) Die Vorschriften des Bundesimmissionsschutzgesetzes sowie des Sächsischen Sonn- und Feiertagsgesetzes bleiben hiervon unberührt.

§ 11 Benutzung von Rundfunkgeräten, Lautsprechern, Musikinstrumenten, u. ä.

- (1) Rundfunk- und Fernsehgeräte, Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumente sowie andere elektronische, mechanische oder elektroakustische Geräte zur Lauterzeugung dürfen nur so benutzt werden, dass andere nicht unzumutbar belästigt werden. Dies gilt insbesondere, wenn die Geräte oder Instrumente bei offenen Fenstern oder Türen oder auf offenen Balkonen, im Freien oder in Kraftfahrzeugen betrieben oder gespielt werden.

Für Straßenmusikantinnen und Straßenmusikanten gelten folgende Regeln:

1. Im Bereich der „Alten Baumwolle Flöha“ (Claußstraße, Am Markt) darf überall musiziert werden.

2. Musiziert werden darf zwischen 10:00 Uhr und 20:00 Uhr, und zwar für je eine Stunde an einem Standort. Anschließend ist an diesem Standort eine Ruhepause von einer Stunde einzuhalten und der Standort zu wechseln. Der Standort ist so zu wählen, dass er außer Hörweite von anderen Darbietungen von Straßenmusik und Straßenartistik liegt.
3. Die Benutzung besonders lauter oder störender Musikinstrumente ist nicht erlaubt, dies gilt vor allem für:
 - Schlagzeug, Trommeln und ähnliche Rhythmusinstrumente,
 - Dudelsackpfeifen, Fanfaren, Hörner und ähnliche Blasinstrumente.

(2) Absatz 1 gilt nicht:

1. für Veranstaltungen, die einem herkömmlichen Brauch entsprechen sowie für Veranstaltungen, die einer Anzeige oder behördlichen Genehmigung bedürfen (z.B. Umzüge, Kundgebungen, Märkte und Messen im Freien),
2. für amtliche Durchsagen,
3. für Kinder- und Jugendfeste der anerkannten freien Träger der Jugendhilfe.

In diesen Fällen können jedoch Lautstärke und Dauer der Beschallung durch behördliche Auflagen geregelt werden.

- (3) Die Vorschriften des Sächsischen Sonn- und Feiertagsgesetzes, der Straßenverkehrsordnung sowie des Bundesimmissionsschutzgesetzes und der dazu erlassenen Verordnungen bleiben hiervon unberührt.

§ 12

Lärm aus Gast- und Veranstaltungsstätten

- (1) Aus Gast- und Veranstaltungsstätten sowie Versammlungsräumen, darf innerhalb im Zusammenhang bebauter Gebiete oder in der Nähe von Wohngebäuden kein Lärm nach außen dringen, durch den andere unzumutbar belästigt werden. Fenster und Türen sind erforderlichenfalls geschlossen zu halten.
- (2) Die Vorschriften des Sächsischen Sonn- und Feiertagsgesetzes, des Sächsischen Gaststättengesetzes, des Versammlungsgesetzes, der Sächsischen Bauordnung sowie des Bundesimmissionsschutzgesetzes und der dazu ergangenen Verordnungen bleiben hiervon unberührt.

§ 13

Benutzung von Spiel-, Bolz- und Sportanlagen

- (1) Die Benutzung öffentlicher Spiel- und Bolzplätze ist nur in den Zeiträumen und für den dafür bestimmten Personenkreis entsprechend der im Einzelfall angebrachten Beschilderung erlaubt. Grundsätzlich gilt, dass die Benutzung spätestens 30 Minuten nach Sonnenuntergang zu beenden ist.
- (2) Zum Schutz der Kinder und Jugendlichen ist es auf Spiel- und Bolzplätzen verboten,
 1. zu rauchen,
 2. jegliche Art von Waffen oder gefährliche Gegenstände mitzubringen,
 3. jegliche Art von legalen und illegalen Drogen sowie alkoholhaltige Getränke zu konsumieren oder an andere

- zum Verzehr zu überlassen oder sich im alkoholisierten Zustand auf dem Platz aufzuhalten,
4. Motorfahrzeuge aller Art abzustellen oder mit ihnen zu fahren. Ausgenommen von diesem Verbot sind Krankenfahrstühle und kommunale Dienst- und Wartungsfahrzeuge.

- (3) Für öffentliche Sportanlagen gelten die jeweiligen Benutzungsordnungen.
- (4) Die Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes sowie der dazu erlassenen Verordnungen bleiben unberührt.

§ 14

Öffentliche Grün- und Erholungsanlagen

- (1) Es ist verboten, in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen
 1. Tiere zu stören, zu misshandeln oder zu füttern,
 2. zu grillen oder Feuer zu entzünden,
 3. Zelte oder andere transportable Unterkünfte aufzustellen,
 4. Bäume zu besteigen sowie Hängematten oder Schaukeln an ihnen aufzuhängen,
 5. Pflanzen, Bäume, Erde und Steine zu beschädigen oder zu entnehmen,
 6. mit Fahrzeugen, Fahrrädern, Sport- und Spielgeräten, Rasenflächen, Verkehrsgrünanlagen, begrünte Randstreifen u.ä. zu befahren sowie diese dort abzustellen. Ausgenommen hiervon sind Kinderwagen, Krankenfahrstühle aller Art sowie Dienst-, Einsatz- und Wartungsfahrzeuge.
- (2) Der Oberbürgermeister kann für bestimmte Grünanlagen Ausnahmen oder abweichende Regeln durch eine spezielle Benutzungsordnung bestimmen.

§ 15

Benutzung der öffentlichen Abfallbehälter und Wertstoffcontainer

- (1) Das Einwerfen von Glas in die dafür vorgesehenen Behälter (Wertstoffcontainer) ist nur werktags (Montag bis Samstag) in der Zeit von 07:00 Uhr bis 20:00 Uhr gestattet
- (2) Es ist nicht gestattet, größere Abfallmengen in die zur allgemeinen Benutzung aufgestellten Abfallbehälter einzubringen. Insbesondere das Einbringen von in Haushalten oder Gewerbebetrieben angefallenen Abfällen ist untersagt.
- (3) Es ist untersagt, Abfälle, Wertstoffe oder andere Gegenstände auf oder neben die Wertstoffcontainer zu stellen. Die Standorte der Wertstoffcontainer dürfen durch Abfälle oder außerhalb der Behälter zurückgelassene Wertstoffe nicht verunreinigt werden.
- (4) Die Vorschriften des Sächsischen Sonn- und Feiertagsgesetzes, des Bundesimmissionsschutzgesetzes und der dazu erlassenen Verordnungen, des Kreislaufwirtschaftsgesetzes sowie des Sächsischen Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes bleiben hiervon unberührt.

§ 16**Böllern, Salutschießen mit Vorderladerwaffen,
Abbrennen von Feuerwerken**

- (1) Das Böllern oder das Salutschießen mit einem Vorderlader ist in unmittelbarer Nähe von Altenheimen, Pflegeheimen, Krankenhäusern, Kirchen, Friedhöfen, Schulen und Kindertageseinrichtungen verboten.
- (2) Das Böllern oder Salutschießen mit einem Vorderlader darf nur in der Zeit von 7:00 bis 22:00 Uhr erfolgen.
- (3) Wer außerhalb von Schießstätten ein Böllengerät oder eine Vorderladerschusswaffe zur Erzeugung eines Schussknalles verwenden will, hat dies spätestens zwei Wochen vor dem Ereignis bei der Ortspolizeibehörde schriftlich anzuzeigen. In der Anzeige sind mindestens Anlass, Ort, Datum und Zeitraum des Ereignisses sowie Name und Erreichbarkeit des Verantwortlichen anzugeben.
- (4) Das Abbrennen von Feuerwerken der Kategorie F2 durch Privatpersonen ist in der Zeit vom 02. Januar bis zum 30. Dezember nur mittels Ausnahmegenehmigung durch die Ortspolizeibehörde erlaubt. Der entsprechende Antrag ist spätestens zwei Wochen vor dem Ereignis bei der Ortspolizeibehörde schriftlich einzureichen.
- (5) Das Böllern, Salutschießen sowie das Abbrennen von Feuerwerken der Kategorie F2 ist zu untersagen oder kann mit Auflagen verbunden werden, wenn Umstände bestehen, die ein gefahrloses Böllern oder Salutschießen nicht ermöglichen. Solche Umstände können z.B. extreme Trockenheit, die unmittelbare Nähe eines Waldes, die unmittelbare Nähe eines Lagers mit feuergefährlichen Stoffen usw. sein.
- (6) Die Vorschriften des Waffenrechts und des Sprengstoffrechtes bleiben hiervon unberührt.

§ 17**Abbrennen offener Feuer**

- (1) Das Abbrennen von offenen Feuern ab einer Größe von 1 m² Grundfläche oder ab einer Stapelhöhe des Holzes von 1 m bedarf der vorherigen Genehmigung der Ortspolizeibehörde. Der Antrag ist spätestens zwei Wochen vor dem beabsichtigten Abbrenntermin zu stellen.
- (2) Das Abbrennen von offenen Feuern bis zu einer Größe von 1 m² Grundfläche und bis zu einer Stapelhöhe des Holzes von 1 m ist der Ortspolizeibehörde spätestens eine Woche vor dem beabsichtigten Abbrenntermin anzuzeigen.
- (3) Es darf nur trockenes unbehandeltes Holz genutzt werden. Das Verbrennen von Pflanzenabfällen, frischem Baum- oder Strauchschnitt bzw. nassem Holz ist verboten.
- (4) Keiner Anzeige oder Genehmigung bedürfen offene Feuer mit trockenem unbehandeltem Holz in befestigten Feuerstätten, wobei das Feuer vom Erdboden getrennt sein muss (z.B. Gartenkamine, Aztekenöfen, im Handel erhältliche Feuerschalen oder Feuerkörbe) oder mit handelsüblichen Grillmaterialien in handelsüblichen Koch- oder Grillgeräten.

- (5) Die Durchführung von Umzügen mit offenem Feuer (Fackel-/Lampionumzüge) ist der Ortspolizeibehörde spätestens vier Wochen vor dem beabsichtigten Termin anzuzeigen. Eine Anzeigepflicht besteht nicht bei Einsatz von batteriebetriebenen Beleuchtungen (z.B. LED-Lampions). Handelt es sich um eine öffentliche Veranstaltung, ist diese dennoch nach § 8 Abs. 1 anzuzeigen.
- (6) Die Feuer sind so abzubrennen, dass hierbei keine erhebliche Belästigung Dritter durch Rauch oder Gerüche entsteht.
- (7) Das Abbrennen ist zu untersagen oder kann mit Auflagen verbunden werden, wenn Umstände bestehen, die ein gefahrloses Abbrennen nicht ermöglichen. Solche Umstände können z.B. extreme Trockenheit, die unmittelbare Nähe eines Waldes, die unmittelbare Nähe eines Lagers mit feuergefährlichen Stoffen usw. sein.
- (8) Die Vorschriften des Kreislaufwirtschaftsgesetzes, des Sächsischen Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes, des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen, der Straßenverkehrsordnung sowie des Bundesimmissionsschutzgesetzes und der dazu erlassenen Verordnungen bleiben hiervon unberührt.

§ 18**Hausnummern**

- (1) Hausnummern werden auf Antrag der Hauseigentümer durch die Stadt vergeben.
- (2) Die Hauseigentümer haben ihre Gebäude spätestens an dem Tag, an dem sie bezogen werden, mit der von der Gemeinde festgesetzten Hausnummer in arabischen Ziffern zu versehen.
- (3) Die Hausnummern müssen von der Straße aus, in die das Haus einnummeriert ist, gut lesbar sein. Unleserliche Hausnummernschilder sind unverzüglich zu erneuern. Die Hausnummern sind in einer Höhe von nicht mehr als 3 m an der der Straße zugekehrten Seite des Gebäudes unmittelbar über oder neben dem Gebäudeeingang oder, wenn sich der Gebäudeeingang nicht an der Straßenseite des Gebäudes befindet, an der dem Grundstückszugang nächstgelegenen Gebäudeecke anzubringen. Bei Gebäuden, die von der Straße zurückliegen, können die Hausnummern am Grundstückszugang angebracht werden.
- (4) Die Ortspolizeibehörde kann im Einzelfall anordnen, wo, wie und in welcher Ausführung Hausnummern anzubringen sind, soweit dies im Interesse der öffentlichen Sicherheit und Ordnung geboten ist.

§ 19**Eiszapfen, Schnee- und Eisüberhänge an Gebäuden**

Eiszapfen, Schnee- und Eisüberhänge an Gebäuden, durch die Menschen oder Sachen auf öffentlichen Straßen oder in Grün- und Erholungsanlagen gefährdet werden können, müssen unverzüglich durch den Eigentümer des Gebäudes beseitigt werden. Wer die tatsächliche Gewalt über ein Gebäude ausübt, ist neben dem Eigentümer für die Beseitigung verantwortlich.

Abschnitt III – Schlussbestimmungen

§ 20

Zulassung von Ausnahmen

Die Ortschaftspolizeibehörde kann Ausnahmen von den Vorschriften dieser Polizeiverordnung zulassen, sofern keine überwiegenden öffentlichen Interessen entgegenstehen.

§ 21

Anwendung anderer Vorschriften

Andere Rechtsvorschriften bleiben von dieser Polizeiverordnung unberührt.

§ 22

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 39 Abs. 1 des Sächsischen Polizeibehördengesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
1. entgegen § 3 Abs.1 plakatiert, Aufkleber anbringt oder nicht dafür zugelassene Flächen beschriftet oder bemalt;
 2. entgegen § 4 Abs. 1 Nr. 1 aufdringlich oder aggressiv bettelt;
 3. entgegen § 4 Abs. 1 Nr. 2 andere Personen durch aufdringliches oder aggressives Verhalten erheblich belästigt;
 4. entgegen § 4 Abs. 1 Nr. 3 Glasbehältnisse oder andere Gegenstände zerschlägt;
 5. entgegen § 4 Abs. 1 Nr. 4 die Notdurft verrichtet;
 6. entgegen § 4 Abs. 1 Nr. 5 nächtigt und dadurch andere Personen erheblich belästigt;
 7. entgegen § 4 Abs. 1 Nr. 6 Gegenstände ablagert, wegwirft oder liegen lässt;
 8. entgegen § 4 Abs. 1 Nr. 7. Denkmäler sowie ähnliche nicht für die allgemeine Benutzung vorgesehene Bauten und Einrichtungen betritt, besteigt oder übersteigt;
 9. entgegen § 4 Abs. 1 Nr. 8 das Wasser der öffentliche Brunnen und Wasserbecken beschmutzt oder verunreinigt oder darin badet oder Tiere darin baden lässt;
 10. entgegen § 4 Abs. 2
 - a) unbefugt Streifengänge durchführt oder
 - b) in der Öffentlichkeit Bekleidung trägt, die eine Streifentätigkeit im Sinne des § 4 Abs. 2 Satz 1 der Polizeiverordnung zum Ausdruck bringt oder gleichartige Bekleidung trägt, die im Rahmen des Verhaltens eine Streifentätigkeit im Sinne des § 4 Abs. 2 Satz 1 zum Ausdruck bringt;
 11. entgegen § 5 Abs. 1 Tiere so hält oder beaufsichtigt, dass andere Menschen, Tiere oder Sachen belästigt, geschädigt oder gefährdet werden;
 12. entgegen § 5 Abs. 2 nicht dafür sorgt, dass Tiere im öffentlichen Verkehrsraum nicht ohne geeignete Aufsichtsperson frei herumlaufen;
 13. entgegen § 5 Abs. 3 nicht dafür sorgt, dass der Hund angeleint ist bzw. einen Maulkorb trägt;
 14. entgegen § 5 Abs. 5 ein Tier nicht von öffentlichen Kinderspielplätzen oder Sport- bzw. Bolzplätzen fernhält;
 15. entgegen § 5 Abs. 7 Tiere, insbesondere Hunde, so hält das andere durch anhaltende tierische Laute mehr als nach den Umständen unvermeidbar gestört werden,
 16. entgegen § 5 Abs. 8 das Halten gefährlicher Tiere der Stadt Flöha nicht unverzüglich anzeigt,
 17. entgegen § 6 Abs. 2
 - a) die durch Tiere verursachten Verunreinigungen nicht unverzüglich entfernt oder
 - b) keine geeigneten Hilfsmittel mitführt;
 18. a) entgegen § 7 Abs. 1 Tiere füttert oder
b) entgegen § 7 Abs. 2 Futter auslegt;
 19. entgegen § 8 Absatz 1 Satz 1 der Stadt Flöha einen Schädlingsbefall nicht unverzüglich anzeigt,
 20. entgegen § 8 Absatz 1 Satz 2 nicht unverzüglich Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen durchführt oder diese nicht so lange wiederholt, bis der Schädlingsbefall beseitigt ist;
 21. entgegen § 8 Absatz 1 Satz 3 der Ortschaftspolizeibehörde nicht unverzüglich den erfolgreichen Abschluss der Schädlingsbeseitigung anzeigt;
 22. entgegen § 8 Absatz 1 Satz 4 anfallende Tierkadaver und Bekämpfungsmittelreste nicht unverzüglich nach Beendigung der Bekämpfung ordnungsgemäß beseitigt oder entsorgt;
 23. entgegen § 8 Absatz 2 Gebäude und Grundstücke vor der Schädlingsbekämpfung nicht von Abfallstoffen, Müll oder Unrat, welche einen Schädlingsbefall begünstigen, befreit;
 24. a) entgegen § 9 Abs. 1
 - aa) die öffentliche Veranstaltung nicht oder nicht rechtzeitig schriftlich anzeigt oder
 - ab) nur unvollständige Angaben oder unrichtige Angaben zur öffentlichen Veranstaltung macht;
 - b) entgegen § 9 Abs. 2 eine Veranstaltung durchführt, obwohl diese untersagt war oder behördlich erteilte Auflagen nicht befolgt;
 25. entgegen § 10 Abs.1 die Nachtruhe anderer mehr als unvermeidbar stört;
 26. entgegen § 11 Abs. 1 S. 1 Rundfunk- oder Fernsehgeräte, Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumente oder andere elektronische, mechanische oder elektroakustische Geräte zur Lauterzeugung so benutzt, dass andere unzumutbar belästigt werden;
 27. entgegen § 11 Abs. 1 S. 3 als Straßenmusikantin und Straßenmusikant
 - a) mehr als 1 Stunde an ein und demselben Standort musiziert oder
 - b) besonders laute oder störende Musikinstrumente einsetzt;
 28. entgegen § 12 Abs. 1 aus Gast- und Veranstaltungsräumen oder Versammlungsräumen Lärm nach außen dringen lässt, durch den andere unzumutbar belästigt werden;
 29. entgegen § 13 Abs. 1 öffentliche Spiel-, Bolz- und Sportanlagen benutzt;
 30. entgegen § 13 Abs. 2 auf öffentlichen Spiel- und Bolzplätzen raucht, Waffen oder gefährliche Gegenstände mitbringt, Drogen aller Art konsumiert, alkoholhaltige Getränke verzehrt oder anderen zum Verzehr anbietet oder sich im alkoholisierten Zustand auf dem Platz aufhält oder Motorfahrzeuge abstellt oder mit ihnen fährt;
 31. entgegen § 14 Abs. 1 in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen Tiere stört, misshandelt oder füttert, grillt oder Feuer entzündet, Zelte oder transportable Unterkünfte aufstellt, mit Fahrzeugen fährt oder die-

- se abstellt, an Bäumen Hängematten oder Schaukeln befestigt und Pflanzen, Bäume, Erde und Steine beschädigt oder entnimmt.
32. entgegen § 15 Abs. 1 Wertstoffcontainer außerhalb der vorgegebenen Zeiten benutzt,
 33. entgegen § 15 Abs. 2 größere Abfallmengen oder Abfälle, die in Haushalten oder Gewerbebetrieben anfallen, in die zur allgemeinen Benutzung aufgestellten Abfallbehälter einbringt;
 34. entgegen § 15 Abs. 3 Abfälle, Wertstoffe oder andere Gegenstände auf oder neben die Wertstoffcontainer stellt;
 35. entgegen § 16 Abs. 1 in unmittelbarer Nähe von Altenheimen, Pflegeheimen, Krankenhäusern, Kirchen, Friedhöfen, Schulen oder Kindereinrichtungen böllert oder mit Vorderladerwaffen Salut schießt;
 36. entgegen § 16 Abs. 2 außerhalb der zugelassenen Zeiten böllert oder mit einer Vorderladerwaffe Salut schießt;
 37. entgegen § 16 Abs. 3 das Böllern oder Salutschießen mit einer Vorderladerwaffe nicht oder nicht rechtzeitig anzeigt bzw. nur unvollständige oder nicht wahrheitsgemäße Angaben macht;
 38. entgegen § 16 Abs. 5 behördlich erteilten Auflagen nicht Folge leistet;
 39. a) entgegen § 17 Abs. 1 ohne Genehmigung ein offenes Feuer abbrennt;
 - b) entgegen § 17 Abs. 2 das Abbrennen eines offenen Feuers nicht oder nicht rechtzeitig anzeigt;
 - c) entgegen § 17 Abs. 5 die Durchführung eines Fackelumzuges nicht oder nicht rechtzeitig anzeigt;
 - d) entgegen § 17 Abs. 6 Dritte durch Rauch und Gerüche infolge des Abbrennens eines offenen Feuers erheblich belästigt;
 - e) entgegen § 17 Abs. 7 behördlich erteilten Auflagen nicht Folge leistet;
 40. a) entgegen § 18 Abs. 2 als Hauseigentümer die Gebäude nicht mit den festgesetzten Hausnummern versieht;
 - b) entgegen § 18 Abs. 3 Satz 2 unleserliche Hausnummernschilder nicht unverzüglich erneuert oder
 - c) Hausnummern nicht entsprechend § 19 Abs. 3 Sätze 3 und 4 anbringt;
 41. entgegen § 19 Eiszapfen, Schnee- oder Eisüberhänge an Gebäuden, durch die Menschen oder Sachen auf öffentlichen Straßen oder in Grün- und Erholungsanlagen gefährdet werden können, nicht unverzüglich beseitigt.
- (2) Abs. 1 gilt nicht, soweit eine Ausnahme nach § 20 zugelassen worden ist.
 - (3) Ordnungswidrigkeiten können nach § 39 Abs. 2 Sächsisches Polizeibehördengesetz mit einer Geldbuße von bis zu 5.000 Euro geahndet werden.
 - (4) Gegenstände, auf die sich die nachfolgend genannte Ordnungswidrigkeit bezieht bzw. die zur Vorbereitung oder Begehung von Ordnungswidrigkeiten nach § 20 Abs. 1:
 - a) Nr. 1 – unerlaubte Plakatierung, unerlaubtes Anbringen von Aufklebern, unerlaubtes Beschriften und Bemalen;
 - b) Nr. 18 – unvermeidbaren Störungen der Nachtruhe;
 - c) Nr. 19 – unzumutbare Belästigung durch Rundfunk- oder Fernsehgeräte, Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumente oder andere elektronische, mechanische oder elektroakustische Geräte zur Lauterzeugung;
 - d) Nr. 20 b) – Einsatz nicht erlaubter Musikinstrumente;
 - e) Nr. 21 – unzumutbarer Lärm aus Gast- bzw. Veranstaltungsstätten oder Versammlungsräumen;
 - f) Nr. 22 – erhebliche Lärmbelästigungen durch Haus- und Gartenarbeiten
 verwendet werden, können gemäß § 39 Abs. 3 Sächsisches Polizeibehördengesetz eingezogen werden.

§ 23 Inkrafttreten

- (1) Diese Polizeiverordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Polizeiverordnung der Großen Kreisstadt Flöha zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Polizeiverordnung) vom 25.04.2013 außer Kraft.

Flöha, den 01.12.2023



Volker Holuscha
Oberbürgermeister



Hinweis gemäß § 4 Absatz 4 Satz 4 der SächsGemO:

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Das gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeiten widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

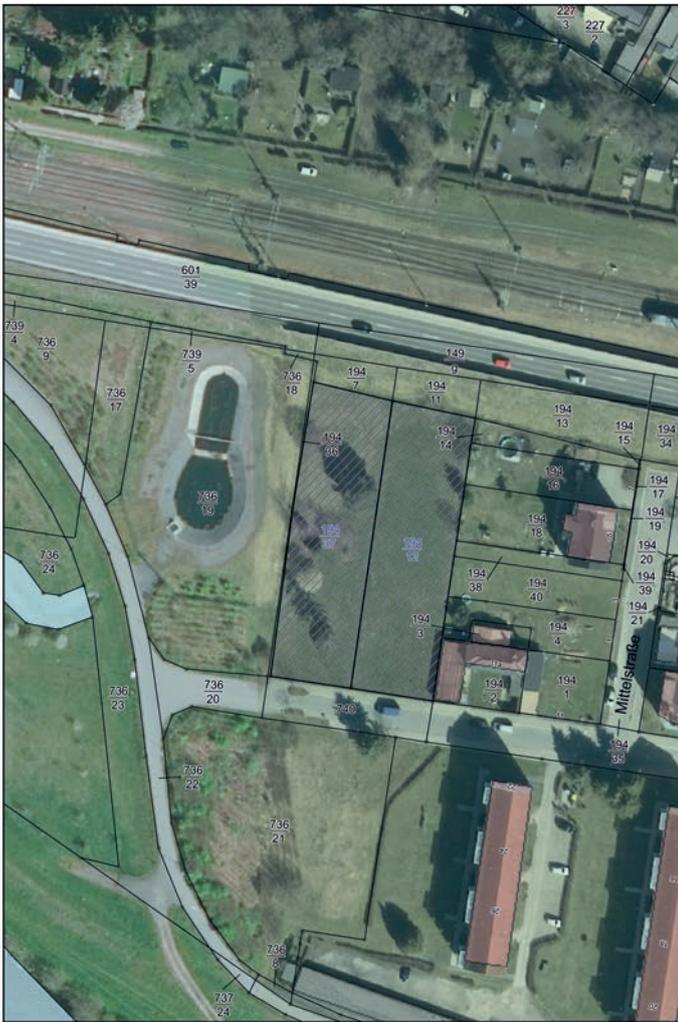
Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Flöha, 01.12.2023



Volker Holuscha
Oberbürgermeister





Auslauffläche Flöha

Stadtverwaltung Flöha



Auslauffläche Falkenau

Stadtverwaltung Flöha

Einen herzlichen Gruß an alle Frauen anlässlich ihres internationalen Ehrentages am 8. März

Ich verbinde mit diesem Gruß meinen Dank und höchste Anerkennung für Ihren täglichen Einsatz Zuhause, im Berufsfeld und im gesellschaftlichen Leben. Sie bereichern das Leben in unserer Stadt und seinem Ortsteil mit Ihrer ganz eigenen weiblichen Sicht- und Herangehensweise. Ich überreiche Ihnen allen an diesem Tag einen symbolischen Blumenstrauß.

Das Jahr 1918 war ein Meilenstein der gleichberechtigten politischen Teilhabe von Frauen in der jungen Demokratie Deutschlands. Der Frauentag soll auch an das zähe Ringen der Frauen um die weiblichen Staatsbürgerrechte erinnern. Das Korsett der „Gleichverpflichteten mit unterwürfigen Rechten“ wurde unter großen Widerständen abgestreift. Die Forderungen nach politischer Mündigkeit und gleichberechtigter gesellschaftlicher Teilhabe der Frauen haben in den über einhundert Jahren unglaublich viel erreicht und das Frauenrecht als Selbstverständlichkeit in unseren heutigen Alltag einziehen lassen. Doch dieses ist in vielen Ländern noch keine Normalität. Und auch in den Ländern, wo die Gleichberechtigung der Geschlechter zum Standard des gesellschaftlichen Zusammenlebens gehört, müssen die errungenen Rechte auch immer wieder verteidigt und weiter gestärkt werden. So ermahnt uns der INTERNATIONALER TAG GEGEN GEWALT AN FRAUEN jährlich am 25. November, sich gegen jegliche Form von Gewalt an Frauen in Deutschland und weltweit einzusetzen.

Noch immer wirken, verdeckt oder ganz offen, die Jahrtausende vorherrschenden Rollenklischees des bevorzugten Stellenwertes der Männer in einigen Familien und Teilen der Gesellschaft.

Deshalb auch an dieser Stelle meine Bitte an Sie, sich noch stärker in das politische und gesellschaftliche Leben unserer Stadt einzubringen. Ob im Stadtrat, in Vereinen und Verbänden oder ganz einfach als engagierte und fürsorgliche Frauen, Muttis oder Omas.

Ihr Oberbürgermeister



Bild von Bruno auf Pixabay

WERBUNG

Bauland zu verkaufen

Lage: Falkenau (OT von Flöha)

Beispiel: 900 m² noch zu vermessen

Erschließung: Wasser, Strom, Telefon in Straße

Kaufpreis: 47.700,- € zzgl. NK

Käuferprovision: 3,57 % incl. 19 % MwSt.

Beispiel MASSIVHAUS „CURSA“ (ca. 116 m² Nfl.)

KP: 261.500,- €, einzugsfertig (lt. Bauleistungsbeschreibung errichtet, auch incl. Rollläden an allen Fenstern, incl. mod. Wärmepumpenheizung, incl. Fußbodenheizung, incl. Maler, Tapete, Teppich, Fliesen, Sanitäreinrichtung, incl. Erker, incl. viel Service...

**JETZT beraten lassen und
2024 Hauseigentümer werden**



50.- €/m²



Infos:

03726 724891

Augustusburger Str. 118

09557 Flöha

Info@bost.de

www.bost.de

BOST
Immobilien
F L Ö H A

OBERBÜRGERMEISTER HOLUSCHA GEWÄHRT EINBLICKE IN DIE STADTGESCHICHTE

In der „Villa von Einsidel“ äußerten unsere Bewohner den Wunsch, mehr über die Stadtgeschichte von Flöha zu erfahren. Aus diesem Grund nahmen wir Kontakt zur Stadt auf und Oberbürgermeister Holuscha sagte zu, einen Vortrag über die Geschichte Flöha's zu halten. Er besuchte uns in der Seniorenresidenz und unternahm mit unseren Bewohnern einen fotografischen „Spaziergang durch Flöha“.

auch ausreichend Zeit für offene Fragen, und das Beste war, dass Herr Holuscha versprach, die „Reise durch die Vergangenheit“ fortzusetzen.

Ein herzliches Dankeschön geht an Herrn Holuscha für seine Zeit und sein Engagement zugunsten unserer Bewohner.

Beatrice Schubert, Seniorenresidenz „Villa von Einsidel“



Volker Holuscha informiert in der „Villa von Einsidel“ über die Stadtgeschichte.
Foto: Seniorenresidenz „Villa von Einsidel“

Während dieser Veranstaltung konnten bei den Flöhaern Erinnerungen an vergangene Zeiten geweckt und die Veränderungen im Aussehen von Flöha – früher bis heute – dargestellt werden. Für Bewohner, die nicht aus Flöha stammen, war dies eine besondere Möglichkeit, die Stadt kennenzulernen. Es wurde festgestellt, dass viele alte Häuser erfolgreich renoviert wurden. Dies wurde von allen als sehr positiv empfunden. Es gab

WERBUNG

**WIR STELLEN EIN (M/W/D)
IN DEN BEREICHEN:**

- ✓ Betriebselektronik
- ✓ Maschinenbedienung
- ✓ Verpackung

JETZT BEWERBEN!

bewerbung@hygiene-oederan.com
Ringstraße 12 | 09569 Oederan

HYGIENE
OEDERAN

EINE VISION WIRD WIRKLICHKEIT: NEUENTWICKELTES STADTZENTRUM VON FLÖHA KANN SICH SEHEN LASSEN

Staatsminister Schmidt: „In Flöha sieht man, was mit viel Engagement und Städtebauförderung möglich ist!“

Am 2. Februar 2024 besuchte Staatsminister Thomas Schmidt, gemeinsam mit Oberbürgermeister Volker Holuscha, die Alte Baumwolle in Flöha und machte sich selbst ein Bild von der Entwicklung des neuen Stadtzentrums in den vergangenen zwei Jahrzehnten. Insgesamt 12 Millionen Euro Förderung werden bis 2025 seitens Bund und Freistaat geflossen sein.

Die neue Stadtmitte am Standort der Alten Baumwolle hat den rund 10.000 Einwohnern Flöhas heute und in naher Zukunft viel zu bieten: Marktplatz, Kita, Stadtbibliothek, Einkaufszentrum, Verwaltungszentrum und vieles mehr. Bei dem heutigen Rundgang wurde zuerst der sogenannte Wasserbau besichtigt, welcher Bibliothek, Bürgerservice, den Stadtsaal und eine Ausstellung zur Geschichte des Areals beherbergt. Anschließend ging es zum ehemaligen Kontorgebäude, in dem nach Abschluss der Bauarbeiten die Stadtverwaltung einziehen wird und letztlich vorbei an den „Altbauten am Park“ – hier entstehen durch einen privaten Investor neue Gewerbeflächen und modernster Wohnraum – zum zukünftigen Marktplatz Flöhas. Bei der Gestaltung konnten die Bürgerinnen und Bürger ihre Ideen einbringen. Das Ergebnis mit dem Titel „Neue Mitte Flöhas“ wurde als Nationales Projekt des Städtebaus durch den Bund ausgewählt und erhielt dadurch weitere Fördermittel.

Staatsminister Thomas Schmidt zeigt sich begeistert: „Nicht umsonst gilt Flöha als Vorzeige-Beispiel der Städtebauförderung! Aus einer Vision wurde Wirklichkeit, aus einer Brache ein attraktives Stadtzentrum. Hier kann man hautnah erleben, was die Bund-Länder-Programme der Städtebauförderung bewirken können. Ob Kita-Platz, wohnortnahe Einkaufsmöglichkeit oder unkomplizierter Behördenzugang: Mit diesem Stadtzentrum verbessert sich das Leben der Flöhaer ganz konkret. Noch dazu wird ein tolles Denkmal nicht



Staatsminister für Regionalentwicklung Thomas Schmidt (zweite Person v.l.) besuchte zusammen mit Landtagsabgeordnete Susan Leithoff (l.) Flöhas neu entstehendes Stadtzentrum. Oberbürgermeister Volker Holuscha (zweite Person v.r.) und Bauamtsleiter André Stefan (r.) führten durch den neuen Bürgerservice der Stadtverwaltung. Foto: Stadtverwaltung Flöha/ Erik Frank Hoffmann



v.l.n.r.: Staatsminister Thomas Schmidt, Oberbürgermeister Volker Holuscha, Kämmerin Janet Pentke und Landtagsabgeordnete Susan Leithoff. Foto: Stadtverwaltung Flöha/ Erik Frank Hoffmann



In der Stadtratssitzung vom 01. Februar bekam die Stadt Flöha für das Projekt „Raum auf Zeit“ den ersten Platz des Wettbewerbs „Ab in die Mitte“ mit einer Preisgeld von 60.000 € überreicht. Foto: Stadtverwaltung Flöha/ Leonie Wolf

nur erhalten, sondern auch sinnvoll nachgenutzt. Auch wenn der Weg manchmal lang und steinig war – die Flöhaer haben ihr Ziel nicht aus den Augen verloren und wir freuen uns, dass wir die Stadt auf ihrem Weg unterstützen konnten.“

Die Geschichte der Alten Baumwolle Flöha als neue Stadtmitte begann bereits 2001: Nachdem die Baumwollspinnerei seit 1994 leer stand und nicht mehr produzierte, erwarb die Kleinstadt das Areal für eine symbolische Deutsche Mark. Zunächst flossen EU-Mittel in das denkmalgeschützte Gebiet. Damit wurden die Voraussetzungen und der Anreiz für die Ansiedlung privater Investoren geschaffen. Dazu zählten der Bau einer neuen Erschließungsbrücke über die Zschopau und eines öffentlichen Parkplatzes sowie die Sanierung des „Wasserbaus“ als erstes der neun Gebäude im Jahr 2005. 2009 wurde das Fördergebiet „Alte Baumwolle“ in das Bund-Länder-Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ der Städtebauförderung aufgenommen und 2020 in das neue Programm „Lebendige Zentren“ überführt.

Städtebauförderung:

Seit 1991 unterstützt die Städtebauförderung des Bundes und der Länder sowohl mit Bund-Länder-Programmen als auch spezifischen Landesprogrammen die sächsischen Städte und Gemeinden bei der Entwicklung von Quartieren, Nachbarschaften oder Stadtzentren zu attraktiven und nachhaltigen Wohn- und Lebensräumen. Mittlerweile konnte jede zweite Stadt mit mehr als 2.000 Einwohner durch die unterschiedlichen Programme der Städtebauförderung profitieren. Insgesamt investierten der Bund und der Freistaat rund 6,3 Milliarden Euro in den letzten 30 Jahren und konnten damit einen wichtigen Teil zur Rettung von historischen Innenstädten, der Belebung von Brachflächen oder der Behebung sozialer Missstände in den Städten und Gemeinden Sachsens beitragen. Die Städtebauförderung wird auch in 2024 fortgeführt werden.

Quelle: Sächsisches Staatsministerium für Regionalentwicklung

MISCH DICH EIN!

DAS
KOMMUNALE
MANDAT

IN FLÖHA

RATHAUS
27.02.2024
17.00 UHR
AUGUSTUSBURGER STR. 90
09557 FLÖHA

Wir wollen Mut machen, für ein
kommunales Mandat zu kandidieren!

Unsere Informationsveranstaltung ist ein offenes Angebot, das keine Vorbedingungen stellt. Weder den Entschluss zu einer Kandidatur noch eine bestimmte Parteizugehörigkeit. Ausschlaggebend für die Teilnahme ist das Bekenntnis zu demokratischen Werten und der Wunsch, sich konstruktiv einzubringen.

Wir wollen vermitteln, was ein
kommunales Mandat ausmacht!

In knapp drei Stunden geben wir einen ersten groben Überblick. Immer mit dabei: eine aktive Person aus der Kommunalpolitik vor Ort, um ganz nah dran zu sein an den lokalen Gegebenheiten.

Weitere Informationen unter:
www.kommunalforum-sachsen.de



WISSEN
TANKEN!

EINE VERANSTALTUNG DES



PROMINENTE VERSTÄRKUNG FÜR WIRMACHENENERGIE EG

Bürgerenergiegenossenschaft feiert 1. Geburtstag und Energieladen in Mittweida

Mit einer Geburtstagstorte in Form eines Solarmoduls, einem Energiequiz und Gelegenheit miteinander ins Gespräch zu kommen: So haben die Mitglieder von WirMachenEnergie eG ihren 1. Geburtstag der Bürgerenergiegenossenschaft und die Eröffnung des Energieladens in der Rochlitzer Straße in Mittweida gefeiert. Mit dabei waren viele der inzwischen 130 Mitglieder, einige regionale und überregionale Politiker sowie Partner aus der Wirtschaft. Landrat Dirk Neubauer hatte ein besonderes Geburtstagsgeschenk für die Genossenschaftler in petto: seine Beitrittserklärung zu WirMachenEnergie eG. „Ich halte es für sehr wichtig, dass Bürger sich aktiv an der Energiewende beteiligen können und wie hier in einer Genossenschaft auch wirtschaftlich partizipieren“, sagte Neubauer.



Landrat Dirk Neubauer (re.) unterstützt WirMachenEnergie eG und überreicht seine Beitrittserklärung an Kristina Wittig vom Vorstand der Bürgerenergiegenossenschaft.

Kristina Wittig vom Vorstand der WirMachenEnergie eG blickte zurück auf Geschafftes und nach vorn auf künftige Projekte. Im ersten Jahr seit der Genossenschaftsgründung haben sie zahl-

reiche Veranstaltungen über Bürgerenergie organisiert und den Bau der ersten Dachanlage in Grünlichtenberg realisiert. Die zweite Photovoltaik-Anlage aus Bürgerhand soll in diesem Jahr in Freiberg umgesetzt werden auf einem Dach der Werkstatt für Menschen mit Behinderung der Diakonie.

Der Ausbau der Erneuerbaren Energien hat für Kristina Wittig und ihre Mitstreiter oberste Priorität. Zugleich ist es ihnen wichtig, miteinander sachlich zu diskutieren über die Energiewende und über politische Entwicklungen. Dafür soll der Energieladen in der Rochlitzer Straße 33 in Mittweida eine Anlaufstelle bieten. Aber auch in den anderen 51 Kommunen Mittelsachsens will WirMachenEnergie eG in diesem Jahr präsent sein. „Wir wollen das Thema Bürgerenergie ins Gespräch bringen bei Stadtratssitzungen, bei Unternehmerstammtischen, bei Energietagen und anderen öffentlichen Veranstaltungen“, sagte Kristina Wittig.

MAL- UND FOTOWETTBEWERB

Ausstellung im Festjahr 625 Jahre Flöha geplant

Im Rahmen des Festjahres 2024 soll eine Ausstellung mit Motiven aus den Händen der Flöhaer Bürgerschaft im Wasserbau gestaltet werden.

In diesem Zusammenhang lobt der Verein für Stadtgeschichte Flöha gemeinsam mit der Stadtverwaltung Flöha einen Mal- und Fotowettbewerb mit dem Titel:

„Flöha zwischen zwei Festen – 1999 bis 2024“

aus.

Alle Flöhaer/-innen sind herzlich eingeladen, sich daran zu beteiligen und mit kreativen, künstlerischen Ideen zur Gestaltung der Ausstellung beizutragen.

Eingereicht werden können malerische oder grafische Arbeiten und Fotos, die sich mit Ereignissen, Entwicklungen in unserer Stadt in den vergangenen 25 Jahren auseinandersetzen sowie Veränderungen sichtbar machen und die Stadt aus eigener und ganz persönlicher Perspektive zeigt oder einen Blickwinkel auf bisher unbekanntes zeigt.

Die Wahl des Themas steht Ihnen frei: Ob politischer, gesellschaftlicher und kultureller Wandel oder die Stadtentwicklung Flöhas – das, was Sie bewegt, kann gestalterisch umgesetzt werden. Lassen Sie Ihrer schöpferischen Kreativität freien Lauf und zeigen Sie, wie viel Kreativität in Flöha steckt!



Teilnahme-Voraussetzung:

- Bildgröße zwischen A 4 bis A 2 und hängfertig (auch Fotoarbeiten)
- je Bildautor/in nur ein Bild
- Angaben zum Bild: Bildautor/in, Bildtitel, Technik
- formloses schriftliches Einverständnis zur Veröffentlichung der Bilder einschließlich des Urhebers im Rahmen der Ausstellung

Preise:

Die Auswahl der Preisträger/innen wird durch eine fachkundige Jury übernommen. Die ausgewählten Arbeiten erhalten Sach- und Geldpreise. Die Preisverleihung findet im Rahmen des Festwochenendes statt.

Einsendeschluss:

Einsendeschluss ist der 25. Mai 2024.

Einreichung:

Die Pressestelle, Bereich Öffentlichkeitsarbeit der Stadtverwaltung freut sich auf Ihre Arbeiten und nimmt sie während der Öffnungszeiten oder nach Vereinbarung (03726/791-110/111) entgegen.

Flöha, den 06. Februar 2023

AUSZEICHNUNGEN IN DER WOHNUNGS-GENOSSENSCHAFT FALKENAU/SA. eG

Am 19.01.2024 durften sich die beiden ehemaligen Aufsichtsratsmitglieder der Wohnungsgenossenschaft Falkenau/Sa. eG Herr Dietmar Dehne und Herr Thomas Hunger über die Auszeichnung mit der Ehrennadel des Verbandes Sächsischer Wohnungsgenossenschaften e. V. (VSWG) in Gold freuen. Zu diesem Anlass hatte der Vorstand der Wohnungsgenossenschaft Falkenau/Sa. eG zu einem gemütlichen Frühstück in die Geschäftsstelle eingeladen.

Auch Herr Sven Winkler, Referent für Betriebswirtschaft und besonderer Vertreter beim VSWG, war extra aus Dresden angereist. Herr Winkler dankte den beiden Herren, im Namen des Verbandes, des Vorstandes und des Aufsichtsrates, für das Engagement und die langjährige Einsatzbereitschaft für die Genossenschaft, welche bei Ehrenamtsarbeit nicht hoch genug gewürdigt werden kann.

Herr Hunger ist seit 1972 Mitglied und Mieter der Wohnungsgenossenschaft Falkenau/Sa. eG.

Er war von 1990 bis 1996 und von 2002 bis 2023 Mitglied des Aufsichtsrates und half zwischenzeitlich auch als nebenamtliches Mitglied im Vorstand der Genossenschaft aus.

Herr Dehne zog 1983 mit seiner Familie in eine Wohnung der Wohnungsgenossenschaft Falkenau/Sa. eG ein. Er war von 1999 bis 2023 im Aufsichtsrat tätig. In der Zeit von 2002 bis 2023 war er Vorsitzender des Aufsichtsrates.

Nach mehr als 20 Jahren in ihrem Amt verzichteten Herr Dehne und Herr Hunger aus Altersgründen auf eine Wiederwahl und genießen nun ihren wohlverdienten Ruhestand.



Dietmar Dehne (links), Sven Winkler (Mitte) und Thomas Hunger (rechts). Foto: Wohnungsgenossenschaft Falkenau/Sa. eG

— SACHSEN ERMÖGLICHT DEN „GEBÄUDETYP E“ —

Architektenkammer Sachsen begrüßt Anpassungen in der Sächsischen Bauordnung



Die Architektenkammer Sachsen zeigt sich erfreut über die jüngsten Anpassungen in der Sächsischen Bauordnung, die

auch den Weg für einfachere und experimentellere Bauvorhaben ebnet. Die Änderung ermöglichen nun eine flexiblere Gestaltung von Bauprojekten und tragen zur Förderung von innovativen architektonischen Ansätzen bei.

Das Bauwesen kämpft seit Jahren mit den Folgen von Bürokratie, Überregulierung und hohen Baukosten. Der „Gebäudetyp E“ ermöglicht es Bauherr:innen und Architekt:innen einvernehmlich festzulegen, welche Anforderungen an das gemeinsame Bauvorhaben wirklich wichtig sind und an welchen Stellen bewusst Abweichungen von geltenden Vorschriften machbar oder sogar wünschenswert sind. Dies erlaubt einerseits eine kostengünstigere, schnellere und technisch einfachere Ausführung bewährter Bauweisen, andererseits eröffnet es die Umsetzung innovativer Ideen, die in den Normen noch nicht abgebildet sind.

„Die Aktualisierung der Sächsischen Bauordnung ist eine wichtige Maßnahme gegen die Überregulierung im Bauwesen und

damit ein bedeutender Schritt in Richtung kreativer und nachhaltiger Architektur. Wir freuen uns, dass die in der Sachverständigenanhörung zum Gesetzentwurf explizit geäußert Anregung der Kammer von der Politik aufgegriffen wurde und Eingang in den § 67 SächsBO gefunden haben.“, erklärt Andreas Wohlfarth, Präsident der Architektenkammer Sachsen.

Der Sächsische Landtag hat in seiner Plenarsitzung am 31. Januar 2024 unter anderem das Gesetz zur Änderung der Bauvorlageberechtigung beschlossen und damit auch den Weg für den sogenannten „Gebäudetyp E“ geebnet. Die Architektenkammer Sachsen hatte in den letzten Monaten zahlreiche Gespräche mit Vertreter:innen von Politik, Recht und Wirtschaft geführt und auf all diesen Ebenen für die Einführung des „Gebäudetyp E“ ihre Argumente vorgetragen und erläutert.

Architektenkammer Sachsen

Marén Schober M. A.

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Haus der Architekten

Goetheallee 37 | 01309 Dresden

Tel.: +49 351 31746-35 | Fax.: +49 351 31746-44

maren.schober@aksachsen.org | www.aksachsen.org

WERBUNG

Willkommen zur Frühjahrsaktion „Mehrwert“ bei **ratiomat**

DAS ERWARTET SIE ZUR KÜCHENAKTION

- Alle Küchenmodelle im Angebot
- Mehrausstattung mit „Mehrwert“
- Marken-Gerätesets zur Aktion
- tägliche Werksführungen
- Planung, Fertigung & Montage alles aus einer Hand

AKTIONSWOCHE 26. Feb. - 2. März

im Küchenwerk LEUBSDORF



Jetzt anmelden
und Wunschtermin sichern

☎ 037291 28-283

✉ info@ratiomat.de

🌐 www.ratiomat.de

GUNDA RÖSTEL

MIT BUNDESVERDIENSTKREUZ GEEHRT

Für ihr herausragendes gesellschaftliches Engagement erhielt Gunda Röstel als langjährige Vorsitzende des Hochschulrates der Technischen Universität Dresden, auf Vorschlag deren Rektorin, Prof.in Dr. Ursula Staudinger, am 26. Januar 2024 den Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland. Das Verdienstkreuz ist die höchste Auszeichnung des Bundespräsidenten um das Gemeinwohl der Bundesrepublik und wird jährlich im Rahmen eines Festaktes in der Sächsischen Staatskanzlei von Ministerpräsident Michael Kretschmer verliehen.

In der Feierstunde würdigte der Ministerpräsident den Einsatz von Frau Gunda Röstel in der Energie- und Wasserwirtschaft. Zudem betonte er ihr überaus erfolgreiches Engagement als Vorsitzende des Hochschulrates der TU Dresden. Dabei hob er auch ihre Verdienste bei der Begleitung der TU Dresden auf dem Weg zur Exzellenzuniversität hervor. Bis 2008 war sie Mitglied des Kuratoriums der TU Dresden und übernahm ab 2010 bis 2023 den Vorsitz des Hochschulrats der Technischen Universität. Ihr Engagement in den Bereichen Umwelt und Nachhaltigkeit bewies sie als Vorstandsvorsitzende des German Water Partnership e.V., als Mitglied im Rat für Nachhaltige Entwicklung, im Wasserstoffrat der Bundesregierung und im Innovationsbeirat Sachsen. In der 2018 von der Bundesregierung eingesetzten Kommission für Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung (Kohlekommission) fungiert sie als stimmberechtigtes Mitglied. In diesem Gremium setzt sie sich für eine nachhaltige und sozial gerechte strukturpolitische Entwicklung der Braunkohleregionen ein. Seit 2019 berät sie auch im Innovationsbeirat Sachsen ehrenamtlich den Freistaat bei

der Förderung von Innovationspotenzialen des Freistaates und der Entwicklung der Strukturen in den Braunkohleregionen Lausitzer Revier und Mitteldeutsches Revier.

Oberbürgermeister Volker Holuscha gratulierte ihr im Rahmen der Feierstunde in der Staatskanzlei mit den Worten: „Es macht Flöha stolz, dass dieses politische und ehrenamtliche Engagement einer Bürgerin unserer Stadt mit der höchsten Auszeichnung unseres Landes gewürdigt wird. Für viele Einwohner ist ihr Name mit dem Wirken des damaligen Neuen Forum in Flöha während der politischen Wendezeit 1989/90 verbunden. In ihren darauffolgenden Stationen engagiert sie sich auf beeindruckende Weise gut vernetzt in sozialen und ökologischen Bereichen.“

Zur Person:

Die heutige Geschäftsführerin der Stadtentwässerung Dresden stammt aus Hohenstein-Ernstthal. Als Mutter zweier Kinder wohnt sie mit ihrem Mann in Flöha. Nach ihrem sonderpädagogischen Studium an der Universität Rostock arbeitete Gunda Röstel ab 1985 als Lehrerin an einer Förderschule in Flöha. Nachdem sie 1989 einen Ausreiseantrag gestellt hatte, wurde sie aus dem Schuldienst sofort entlassen und arbeitete als Sozialarbeiterin in der Volkssolidarität. Im Herbst 1989 gehörte sie zu den Mitbegründern des Neuen Forums in Flöha und begann, sich politisch zu engagieren. Bis 1994 war sie Kreistagsabgeordnete. Mit der Wahl zur Bundesvorsitzenden der Partei Bündnis 90/Die Grünen, in der Doppelspitze mit Jürgen Trittin 1996, begann ihr Einstieg in die Bundespolitik. Diesen Vorsitz begleitete sie bis zur Jahr-

tausendwende. Im Jahr 2000 wurde sie Managerin für Projektentwicklung und Unternehmensstrategie bei der Gelsenwasser AG, damals ein Tochterunternehmen von E.ON. Seit 2004 arbeitet sie als kaufmännische Geschäftsführerin der Stadtentwässerung Dresden GmbH. Seit 2011 sitzt sie im Aufsichtsrat der EnBW.



Ministerpräsident Michael Kretschmer (rechts) überreicht an Bürgerinnen und Bürger, die mit Sachsen eng verbunden sind, den Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland. Oberbürgermeister Volker Holuscha (links) gratulierte bei der Preisverleihung der geehrten Gunda Röstel (Mitte). Foto: Pawel Sosnowski/ Bildrechte: Gunda Röstel

Neben Gunda Röstel haben 15 weitere Frauen und Männer aus Sachsen im Januar den Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland erhalten. Die Auszeichnung wird durch den Bundespräsidenten verliehen.

WERBUNG



- Amtliche Hauptuntersuchung gem. § 29 StVZO inkl. "Abgasuntersuchung"
- Änderungsabnahmen gem. § 19.3 StVZO

- Schaden- und Wertgutachten
- Campinggasprüfung G607
- Classic Data Partner

Dipl.-Ing.(FH) Sebastian Jirschik
Jirschik Phone: 01723762797

Dipl.-Ing.(FH) Tom Kunath
Kunath Phone 015252642015

Dresdner Str. 29 a | 09577 Niederwiesa
Tel. 03726 716088 | Fax. 03726 716087
Mail. die-autopruefer@gmx.de

Öffnungszeiten:

Mo.-Do. 09:00-17:00 Uhr
Fr. 09:00-12:00 Uhr



— GESUNDHEITSPROJEKT „VILLA AKTIV“ WIRD FORTGESETZT —

Ein besonderes Angebot für die Bewohner*innen und Mitarbeiter*innen zur Gesundheitsförderung wird in der Seniorenresidenz „Villa von Einsidel“, Flöha, weitergeführt.

Die Gesundheitsförderung und Prävention in der Pflege sind mit drei zentralen Herausforderungen konfrontiert: mit einer zunehmenden gesundheitlichen Vulnerabilität und Verletzlichkeit im Altersgang der Pflegebedürftigen, mit einer Zunahme der Pflegebedürftigen und der höheren Komplexität der pflegerischen Versorgung sowie einer hohen (Arbeits-) Belastung der Pflegekräfte. Diese Entwicklungen stellen das Gesundheitssystem vor große Herausforderungen.

Vor diesem Hintergrund wurde das Projekt „Villa Aktiv“ in der Seniorenresidenz „Villa von Einsidel“ (EURO Plus Senioren – Betreuung GmbH) in Flöha durchgeführt. Ziel des Projektes war die Stärkung der gesundheitsfördernden Potentiale von Bewohnerinnen und Bewohnern sowie von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Pflegeeinrichtung – hierzu zählen neben der körperlichen Leistungsfähigkeit, die geistige und psychosoziale Gesundheit. Im Rahmen der 10-monatigen Intervention wurden sowohl den Bewohnerinnen und Bewohnern als auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verschiedene gesundheitsfördernde Maß-

nahmen angeboten (bspw. Bewegungsgruppen, Workshops, Poster).

Das Projekt wurde durch die Techniker Krankenkasse finanziert und wissenschaftlich von der TU Chemnitz, Professur Sozialwissenschaftliche Perspektiven von Sport, Bewegung und Gesundheitsförderung begleitet.

Erste Ergebnisse zeigen, dass Bewohnerinnen und Bewohner, die an der Bewegungsintervention teilnahmen, ihre körperliche Leistungsfähigkeit (bspw. Gehgeschwindigkeit und Gleichgewicht) und psychische Gesundheit 10 Monate später aufrechterhalten konnten. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter konnten im Anschluss an das 10-monatige Bewegungsprogramm ihre körperliche Leistungsfähigkeit hinsichtlich Beinkraft und Ausdauer tendenziell steigern. Zur langfristigen Aufrechterhaltung bzw. Stärkung der Gesundheit von Bewohnerinnen und Bewohnern sowie von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bedarf es einer nachhaltigen Umsetzung der konzipierten Gesundheitsmaßnahmen auch nach Projektabschluss.

Hierfür wurden Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für beide Zielgruppen geschult, um bspw. die Bewegungsgruppen unabhängig von externen Übungsleitenden und auch zukünftig in der Pflegeeinrichtung anbieten zu können. Zudem wurde ein Gesundheitszirkel implementiert, welcher zum Ziel hat, im Sinne der Partizipation die aktuell bestehenden gesundheitlichen Belastungen und Ressourcen der Beschäftigten zu ermitteln, die Beschäftigten in die betriebliche Gesundheitsförderung einzubeziehen sowie bedarfsgerechte Lösungen zur gesundheitsförderlichen Arbeitsgestaltung zu entwickeln und umzusetzen.

Das Team der Mitarbeiter der „Villa von Einsidel“ ist froh, dass somit das Angebot für die Bewohnerinnen und Bewohner sowie auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weitergeführt werden kann.

Frau Dr. Katrin Müller,
Professur Sozialwissenschaftliche Perspektiven von Sport, Bewegung und Gesundheitsförderung, Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften
Technische Universität Chemnitz

WERBUNG

ND Versorgungstechnik GmbH
STROM - WÄRME - KÜHLUNG - SANITÄR

Gas Holz Öl Solar Wärmepumpe

NEU ab 2024
Heizanlagen als Mietmodelle
Sparen Sie sich die Anschaffungskosten

ND Versorgungstechnik GmbH
Hauptsitz: 09356 St. Egidien
Niederlassungen: Freiberg - Marienberg - Dresden
(ehem. Schmidt Heizung-Sanitär-Solar Freiberg GmbH)
Tel. Freiberg: **03731 / 44 72 730**

www.nd-versorgungstechnik.de

MESSEBESUCH MAL ANDERS:

Vom Sofa aus Kontakte in die Baubranche knüpfen

Die Nestbau-Zentrale bietet mit ihrer virtuellen Plattform „Ländliches Bauen“ eine interaktive Unterstützung für Bauwillige. Ab sofort finden Interessierte weitere regionale Unternehmen und Beratungsangebote auf der gleichnamigen Online-Messe.

Im Frühjahr stehen wieder zahlreiche Baumessen in Sachsens Großstädten an, die einen aktuellen Überblick über Produkt- und Dienstleistungsbereiche aus der gesamten Baubranche aufzeigen. Als Kreativschmiede des Landkreises Mittelsachsen möchte die Nestbau-Zentrale Bauwillige mit einem alternativen Angebot unterstützen. Mit der virtuellen Messe „Ländliches Bauen“ wird Interessierten orts-, zeit- und wetterunabhängig ein breites Spektrum an regionalen Unternehmen und verschiedenen Beratungsstellen aus der Baubranche geboten. Der Fokus liegt bei den über 20 virtuellen Messeständen auf dem nachhaltigen Bauen mit Naturbaustoffen. Quasi vom Sofa aus können diese mittels 360° Rundgängen durch die eigene Produktion, mit Videos, Bildmaterial und Kontaktinformationen genauer kennengelernt werden. Die digitale Plattform bietet weiterhin einige Vorträge von Bauexperten zu den Themen gesunde Baustoffe, Erdwärme, Denkmalschutz, Bau- und Grünfibel etc.



Mario Hammer, Bauexperte für historisches Mauerwerk und Gewölbearbeitung, Copyright Agentur Maikirschen

Sieben neu hinzugekommene teilnehmende Unternehmen und Servicestellen sind nun auf der Messe zu finden. Dazu zählt der Bauunternehmer und Experte für historisches Mauerwerk und Gewölbearbeitung Mario Hammer: „Im Handwerk läuft viel über Weiterempfehlungen. Mittlerweile bin ich aber auch der Meinung, dass wir uns mit neuen Medien auseinandersetzen müssen, um jüngere Kundenschichten zu erreichen. Deshalb nehme ich an der virtuellen Messe teil.“

Die virtuelle Plattform „Ländliches Bauen“ findet man unter www.nestbau-mittelsachsen.de/laendliches-bauen/virtuelle-plattformen.html. Für weitere Fragen rund um das Thema „Ländliches Bauen“ oder für ein persönliches Informationsgespräch steht Helen Bauer gerne zur Verfügung – via E-Mail info@nestbau-mittelsachsen.de oder per Telefon 03731 / 799 14 91.



Blick auf den erweiterten virtuellen Messebereich, Copyright Vrendex GmbH

WERBUNG



Hildegard H.:
 „Ich bin rundum glücklich, weil ich mich um nichts kümmern musste. Aus- und einräumen, putzen und saugen! Pünktlich, freundlich, sauber. Ich bin total begeistert. **malermatthes** kann ich Ihnen bestens empfehlen.“





Farbe + Putz malermatthes Zur Räuberschänke 8a • 09569 Oederan/Frankenstein
 Tel.: 037321 360 • www.malermatthes.de

Innen- & Außenputz • Malerarbeiten Innen & Außen • Fußböden Altbausanierung • mineralische Fassadendämmung

TÜV-geprüfter Schimmelsachkundebetrieb

WERBUNG

Steuerwissen ist Geld!

Wir setzen unser Wissen und unsere Erfahrungen zu Ihrem Vorteil ein und erstellen Ihre

Einkommensteuererklärung

Im Rahmen einer Mitgliedschaft beraten wir Arbeitnehmer, Beamte, Rentner und (Klein-)Vermieter gemäß der gesetzlichen Beratungsbefugnis nach § 4 Nr. 11 StBerG.

Unsere Beratungsstellenleiterin
Monika Endruschat ist gerne für Sie da!

Beratungsstelle Flöha
 Augustusburger Straße 70,
 Telefon 03726 / 7 89 28 50,
monika.endruschat@vlh.de

(kostenlos)

Info-Telefon 0800 1817616

www.vlh.de

www.facebook.com/lohnsteuerhilfeverein



TAXI - RICHTER

Bei Genehmigungen Ihrer Krankenkasse sind wir Ihnen gern behilflich!

- Patientenbeförderung -

☎ **03726 / 39 11**

Funk 0172 / 3 46 38 94

Uferstr. 19 c
 09557 Flöha



Giftfrei in den Frühling

Das Schadstoffmobil ist wieder im Landkreis unterwegs.

Seit dem 03. Februar 2024 ist das Spezialfahrzeug für giftige Abfälle in haushaltsüblichen Mengen auf seiner Frühjahrstour durch den Landkreis Mittelsachsen unterwegs.

Die genauen Standplätze und -zeiten sind im Abfallkalender ab Seite 25 und auf der Internetseite www.ekm-mittelsachsen.de (Rubrik: Abfallentsorgung/Schadstoffe) veröffentlicht. Eventuelle Standplatz-Änderungen sind ebenfalls auf der Website (Rubrik: Aktuelles) einsehbar.

Die giftigen Abfälle sind unbedingt **persönlich** beim Personal abzugeben. Unbeaufsichtigt abgestellte Gifte gefährden Menschen, Tiere und die Umwelt. **Bis zu 30 Liter bzw. 30 Kilogramm** werden **kostenfrei** angenommen. Weil das Mobil nur begrenzt Platz hat, können größere Mengen nicht mitgenommen werden. Diese können im Zwischenlager für Sonderabfall (FNE, Freiberg) bis 60 Kilogramm oder Liter kostenfrei abgegeben werden.

Problemstoffe sind z.B.:

- Öl-, Nitro-, Alkydharzlacke und -farben,
- Haushalt- und Fotochemikalien,
- Abbeiz- und Holzschutzmittel, Düngemittel,
- Fleckenentferner, Löse- und Desinfektionsmittel,
- Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel,
- Spraydosen mit Restinhalten, Klebstoffe,
- Quecksilber-Thermometer und Medikamente
- Batterien und Feuerlöscher
- Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen und quecksilberhaltige Abfälle
- Öle und Behältnisse mit unbekanntem Inhalt...

Asbest, Teerpappen, Eternit und Gasflaschen nimmt das Schadstoffmobil **nicht** mit. Diese Abfälle werden im Zwischenlager für Sonderabfall in Freiberg, Schachtweg 6, **kostenpflichtig** angenommen. Bei der Anlieferung von Asbest ist vorher ein kostenfreier Sack (big bag), gegen Pfand bei FNE abzuholen.

Sie sind nicht sicher, ob Ihr Abfall angenommen wird? Rufen Sie uns einfach an: Abfallberatung der EKM Telefon 03731 2625 - 41 und - 42.

Ob Sofa, Matratze oder Gartenstuhl – Sperrmüllabholung ab dem 01. März wieder möglich

Ab Anfang Februar können die Bürger des Landkreises Mittelsachsen die Abholung ihrer sperrigen Abfälle wieder bei der EKM anmelden. Die Abholung selbst erfolgt ab dem 01. März 2024. Kostenfrei werden max. 2 x 3 m³ oder 1 x 6 m³ an sperrigen Abfällen, pro Jahr und Haushalt, abgeholt.

Um eine reibungsarme Entsorgung der Abfälle zu gewährleisten, beachten Sie bitte folgende Hinweise:

- Sie können ab dem 01. Februar 2024 Ihre Sperrmüllabholung durch Einsendung der ausreichend frankierten Doppelkarte

(siehe Rückseite Abfallkalender 2024) oder über das Sperrmüllformular online unter ekm-mittelsachsen.de anmelden.

- Stellen Sie sperrige Abfälle aus Holz (Schränke, Tische, Stühle, etc.) getrennt von dem übrigen Sperrmüll (Gartenmöbel, Kinderwagen, Jalousien, etc.) bereit – nur so ist eine problemlose Abholung und Verwertung möglich.
- Stellen Sie die angemeldeten Abfälle bis spätestens 5 Uhr morgens am Abholtag bereit.
- Stellen Sie nur so viele Abfälle bereit wie angemeldet wurden (3 oder 6 m³). Andernfalls wird Ihnen die Entsorgung von bereitgestellten Mehrmengen berechnet (siehe Abfallkalender 2024 S. 7).
- Stellen Sie nur Einzelteile bereit, die max. 2 m lang und max. 70 kg schwer sind.
- Die Bereitstellung der Abfälle muss im öffentlichen Verkehrsraum vor dem Grundstück, an einer mit dem LKW befahrbaren Straße erfolgen (dort, wo Abfallbehälter zur Entleerung bereitgestellt werden).
- Bitte beachten Sie, dass Abfälle, die kein Sperrmüll sind – wie gefüllte Säcke, Bauschutt, Reifen, Elektroschrott, Schadstoffe oder Lumpen – nicht mitgenommen werden. Diese sind unverzüglich vom Bereitstellungsort zu beräumen und ordnungsgemäß zu entsorgen.

Darüber hinaus können alle Bürger des Landkreises ihre sperrigen Abfälle ganzjährig kostenfrei an den Wertstoffhöfen des Landkreises abgeben, bis zu 3 m³ pro Anlieferung.

Weitere Informationen zur Sperrmüllentsorgung finden Sie hier oder telefonisch über die Abfallberatung unter: 03731-2625-41/42/44.

WERBUNG

Wir kaufen
Wohnmobile + Wohnwagen
03944-36160
www.wm-aw.de Fa.

		BUSREISEN TAGESFAHRTEN SCHIFFREISEN FLUGREISEN
Gahlenzer Str. 49 Tel. 037292 / 60 332 09569 Oederan Fax 037292 / 60 336		www.doerfelt-ohg.de
Auswahl unserer Angebote		
22.02.24 Leipzig mit MDR-Studiotour		
08.03.24 Stimmung und Musik im Elbtal		
12.03.24 Frauentag in Lengfeld mit „Zwini“		
14.03.24 Schlachtfest mit „De Hutzenbossen“ in Dittmannsdorf		
23.03.24 Messe Dresden „Dresdner Ostern“		
08.04.24 Spreewälder Tanz in den Frühling		
28.04. – 01.05.24 Frühlingsfahrt in 's Blaue		
09.06. – 14.06.24 Nordsee – Inseln, Meer und mehr ...		
13.07. – 17.07.24 Mit Genuss durch 's Tiroler Land		
Unser vollständiges Angebot senden wir Ihnen auf Wunsch gern zu. Ein Anruf genügt! Tel. 037292 / 60332		

Wohin mit kaputten Elektrogeräten?

Kommt Ihnen die Frage bekannt vor? Um die Recyclingquote des Elektroschrotts zu verbessern, gibt es seit dem 01. Juli 2022 ein novelliertes Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG). Seltene Edelmetalle, wie Gold, Silber, Kupfer oder Platin welche meist in Handys, TV - Geräten, Waschmaschinen, etc. vorhanden sind, können durch die richtige Entsorgung recycelt werden. Gemäß diesem Gesetz besteht eine verbindliche Rückgabepflicht für sämtliche Elektronikaltgeräte.

Nur weil der Fernseher kaputt ist, bedeutet es nicht gleich, dass er entsorgt werden muss. Im November 2023 führte Sachsen als zweites Bundesland den staatlichen Zuschuss von Reparaturen für Elektro- und Elektronikaltgeräte ein. Ab einem Rechnungsbetrag von 75,00 € (brutto) bekommen die Verbraucher mit Hauptwohnsitz in Sachsen die Hälfte der Reparatur erstattet.

Nicht mehr zu reparierende Geräte können kostenfrei auf allen zehn Wertstoffhöfen im Landkreis Mittelsachsen abgegeben werden. Elektrokleingeräte können beim Wocheneinkauf in den meisten Supermärkten, Discountern und Drogeriemärkten zurückgegeben werden. Mehr dazu auf unserer Internetseite unter www.ekm-mittelsachsen.de oder im Abfallkalender 2024 auf der Seite 23.

Das kann abgegeben werden:

- Haushaltsgeräte
- IT- und Telekommunikationsgeräte
- Unterhaltungselektronik
- Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen und Natriumdampflampen (**Wohnraumleuchten/Lampen und Glühlampen bitte durch den Restabfallbehälter entsorgen.**)
- Elektrische und elektronische Werkzeuge
- Spielzeug, Freizeit- und Sportgeräte
- Medizinische Geräte
- Überwachungs- und Kontrollinstrumente
- Automatische Ausgabegeräte

ACHTUNG! Elektronikaltgeräte auf keinen Fall in den Restabfallbehälter werfen, da diese wertvollen und teils auch giftigen Stoffe (z.B. Quecksilber, Cadmium, Blei, Arsen, etc.) enthalten.

WERBUNG

Reparaturbonus Sachsen

Als zweites Bundesland führte Sachsen im November 2023 den staatlichen Zuschuss von Reparaturen für Elektro- und Elektronikaltgeräten ein. Durch die Inanspruchnahme des Reparaturbonus kann die Lebensdauer Ihrer Geräte verlängert und Geld eingespart werden, da Reparaturen oft günstiger sind als der Kauf neuer Geräte. Durch die Weiterverwendung von Elektronikaltgeräten werden unter anderem Edelmetalle, wie Gold, Silber, Kupfer und andere seltene Erden geschont. Ab einem Rechnungsbetrag von 75,00 € bekommen die Verbraucher mit Hauptwohnsitz in Sachsen die Hälfte der Reparaturkosten erstattet. Je Kalenderjahr werden bis zu zwei Reparaturen gefördert. Eine maximale Vergütung von 200,00 € pro Reparatur wird unterstützt.

Was müssen Sie beachten?

- Achten Sie darauf, dass das Reparaturunternehmen bei der Sächsischen Aufbaubank (SAB) registriert ist. Ansonsten wird der Ihnen zustehende Bonus nicht vergütet. Die teilnehmenden Reparaturbetriebe finden Sie unter www.sab.sachsen.de.
- Anträge sind ausschließlich online bei der SAB zu stellen.
- Bitte stellen Sie den Antrag **nach** der erfolgten Reparatur und deren Bezahlung.
- Die Rechnung darf nicht älter als drei Monate sein.

Beteiligen Sie sich an dieser nachhaltigen Initiative und tragen Sie aktiv zur Ressourcenschonung und Nachhaltigkeit bei!

WERBUNG

Wachhilfe



↑ im Dachgeschoss
Telefon: 037206 / 19 4 18

5 in Mathe, Deutsch oder Englisch?

Dann komm zu uns! Wir helfen dir deine Noten zu retten. Vereinbare noch heute deine kostenlose Schnupperstunde.

Humboldtstraße 34, Frankenberg



Kreisverband
Freiberg e. V.

Ambulanter Pflegedienst

☎ 03726 6979150

Häusliche Pflege & Krankenpflege, Beratungsbesuche, 24h Rufbereitschaft, Verhinderungspflege bei Urlaub oder Krankheit der Pflegeperson, Hauswirtschaft, Essen auf Rädern, Hausnotruf

Tagespflege

☎ 03726 6979160

*Kostenbeteiligung der Pflegekasse für den Besuch unserer Tagespflege – Wir beraten Sie gern. Nutzen Sie einen **kostenfreien Probetag** und lernen unser Team kennen.

AWO Fritz-Heckert-Straße 60 | Flöha

Pflegebedürftig

Eine Vortragsreihe zu den wichtigsten **Pflegethemen**

Donnerstag, 18.04.2024

um 17:00 Uhr im Mehrzwecksaal im Wasserbau der „Alten Baumwolle“ Flöha

(kostenfrei und unverbindlich!)



Lutz Heer & Daniela Liebers
Pflegedienstleitung

ENDLICH GIBT ES WIEDER EINEN DORFLADEN IN FALKENAU!

Heimatverein hat aktiv mitgewirkt



In der Januar-Ausgabe des „Stadtkurier“ wurde unter der Überschrift „Erster sächsischer Tante Enso Supermarkt in Falkenau eröffnet“ über ein Ereignis berichtet, was unter den Bürgern Falkenaus eine große Resonanz fand. Seitens der Stadtverwaltung wurden die für den Umbau und die Renovierung des Bestandsgebäudes ca. 30.000 Euro bereitgestellt und die Gewinnung von Teilhabern für den neuen Dorfladen aktiv unterstützt. Gewürdigt wurde im genannten Artikel auch die Arbeit der beteiligten Handwerksbetriebe aus der Region und der Unterstützung des Vorhabens durch besonders aktive Bürger Falkenaus. Im Folgenden der Blick unseres Heimatvereins auf unseren neuen Tante Enso Dorfladen.

Zur Erinnerung: Über viele Jahre gab es neben der Bäckerei von Ralf Forberger in Falkenau nichts für die Nahversorgung der Bevölkerung. Bis der Gedanke eines genossenschaftlichen Projekts „Unser Laden Falkenau“ Gestalt annahm. Ende Juli 2009 konnte unser neuer Dorfladen nach umfangreichen Umbauarbeiten unter großer Resonanz der Bevölkerung eröffnet werden und versorgte seitdem die vorwiegend älteren Einwohner von Falkenau zuverlässig mit Waren des täglichen Gebrauchs. Bis er – was Umsatz und Ertrag betraf – immer mehr ins Schlingern geriet. Im Jahr 2021 begann die letztendlich erfolglose Diskussion um ein alternatives Konzept für die Genossenschaft „Unser Laden Falkenau eG“.

Es brauchte neue Ideen, wie es weitergeht. Und an dieser Stelle kam Dirk Herbrich ins Spiel und der sitzt für die FDP im Ortschaftsrat von Falkenau. Für mich ist er der „Vater“ unseres neuen Dorfladens. Auf meine Frage, wie es dazu kam, die knappe Antwort: „Die Überlegung, wie es mit unserem immer mehr in die Schieflage geratenen Dorfladen weitergehen könnte, bereitete mir zunehmende Kopfschmerzen. Und dann habe ich im Internet recherchiert und bin auf das Geschäftsmodell „Tante Enso“ gestoßen. Das habe ich dann im Ortschaftsrat zur Diskussion gestellt, bin allerdings nicht bei allen Mitgliedern des Ortschaftsrats auf Zustimmung gestoßen. Trotzdem entschieden wir, Kontakt zu „Tante Enso“ aufzunehmen. Und dann kamen die Dinge in Gang.“ Als das Konzept des Mini-Supermarkts den Bürgern von Falkenau im Frühjahr des vergangenen Jahres vorgestellt wurde, war der Veranstaltungssaal brechend voll. Ein kleiner Wermutstropfen aus heutiger Sicht: Das zu dieser Veranstaltung verkündete Ziel der Eröffnung im Frühherbst 2023 wurde verfehlt.

In den Händen von Dirk Herbrich lag auch die Vorbereitung der feierlichen Eröffnung des neuen Dorfladens am 11. Januar. Höhepunkt natürlich das symbolische Durchschneiden des Bandes zur Eingangstür des Ladens durch eine Vertreterin der Geschäftsleitung von Tante Enso und Oberbürgermeister Volker Holuscha. Versorgt wurden die Besucher von Mitgliedern des Ortschaftsrats und des Heimatvereins. Am Grill stand Ortsvorsteher Thilo Walther. Wie mir Dirk Herbrich erzählte, wurden aus dem Erlös der Veranstaltung je 250 Euro an die örtliche Kindertagesstätte „Falkennest“ und an unseren Heimatverein überwiesen. Der besondere Dank von Dirk Herbrich ging neben der Stadtverwaltung Flöha und den ortsansässigen Handwerksbetrieben Seyfert Elektroinstallation, Neumann Malerfachbe-

trieb und Köhler & Riedig GbR vor allem an die Falkenauer Cornelia Sell, Thomas Richter, Martin Müller und Alexander Peukert, die das Projekt „Dorfladen“ besonders engagiert unterstützten. Das Tante Enso-Konzept funktioniert nur, wenn mindestens 300 Anteile von mindestens 300 einzelnen Bürgern gezeichnet werden. Dieses Ziel haben wir in Falkenau mit tatkräftiger Unterstützung der Stadtverwaltung Flöha und der fleißigen Arbeit Falkenauer Bürger in kurzer Zeit erreicht. Der Knüller: Neben personalbesetzten Kernöffnungszeiten kann man im Tante Enso an sieben Tagen der Woche 24 Stunden mit der Enso-Karte seinen Warenbedarf decken.

Der im Stadtkurier im Januar von der Stadtverwaltung veröffentlichte Artikel endete mit den Worten: „Liebe Anwohner von Falkenau und Umgebung, nun liegt der Tante Enso und sein Schicksal mit in euren Händen. Gestaltet weiter kräftig mit und kauft ein.“ Dem kann man nur aus vollem Herzen zustimmen.

Hans Weiske
Heimatverein Falkenau/Sa. e.V.



Unter großer Anteilnahme der Bevölkerung wurde der Tante Enso Dorfladen in Falkenau am 11. Januar eröffnet.



Die Vorsitzende des Heimatvereins Falkenau, Bäbel Schröder dankt in Anwesenheit des Oberbürgermeisters Volker Holuscha dem „Vater“ des neuen Dorfladens, Dirk Herbrich, für sein Engagement.

Fotos: Hans Weiske

PFLEGEREFORM 2024

WICHTIGE LEISTUNGSVERBESSERUNGEN AUF EINEN BLICK



Anhebung der Leistungsbeträge zum 01.01.2024: Pflegegeld, Pflegesachleistungen und vollstationäre Pflege

Die Beträge für das **Pflegegeld** sowie für die **Pflegesachleistungen** werden jeweils **um 5 % angehoben**.

PFLEGE-GRAD	PFLEGE-GELD	PFLEGE-SACHLEISTUNG
2	332 €	761 €
3	573 €	1.432 €
4	765 €	1.778 €
5	947 €	2.200 €

Zum 01.01.2025 steigen alle Leistungsbeträge um weitere 4,5 %.

Bei **vollstationärer Pflege** wird der Zuschuss für die pflegebedingten Aufwendungen **angehoben**.

VERWEILDAUER	ZUSCHUSS
0 - 12 Monate	von 5 % auf 15 %
13 - 24 Monate	von 25 % auf 30 %
25 - 36 Monate	von 45 % auf 50 %
mehr als 36 Monate	von 70 % auf 75 %

Konkrete Entlastung durch die Senkung des Eigenanteils.

Entlastungsbudget für Kurzzeit- und Verhinderungspflege

Die Beträge der Kurzzeitpflege und der Verhinderungspflege werden zukünftig **zusammengefasst**.

Der **kalenderjährliche Gesamtbetrag** von bis zu **3.539 €** kann **ab dem 01.07.2025 flexibel für beide Leistungsarten** eingesetzt werden.

Bereits **ab dem 01.01.2024** gelten für **pflegebedürftige Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene** mit den Pflegegraden 4 und 5 bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres gesonderte Regelungen.

Weitere Änderungen

✓ Jährliches Pflegeunterstützungsgeld

Ab dem 01.01.2024: Pro Kalenderjahr Anspruch für bis zu 10 Arbeitstage je pflegebedürftige Person.

✓ Erhöhte Transparenz

Ab dem 01.01.2024: Regelmäßige Übersicht bisher beanspruchter Leistungen und deren Kosten. Bei Bedarf Antrag bei Pflegekasse stellen.

✓ Entfall der Vorpflegezeit

Ab dem 01.07.2025: Entfall der sechsmonatigen Vorpflegezeit bei erstmaliger Inanspruchnahme der Verhinderungspflege.

SIE BENÖTIGEN HILFE?

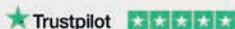
Bei weiteren Fragen rund um das Thema Pflege steht Ihnen unsere unverbindliche und **kostenlose Pflegeberatung** täglich von 8-20 Uhr unterstützend zur Seite.

☎ 06131 49 32 023
➤ www.pflegehilfe.org



Alle Änderungen ausführlich erklärt

QR-Code scannen oder Adresse direkt im Browser eingeben:
www.pflegehilfe.org/pflegeunterstuetzungs-entlastungsgesetz



PFLEGE ZU HAUSE

NUTZEN SIE BEREITS ALLE ZUSCHÜSSE?



Entlastung & Auszeiten für pflegende Angehörige

- ✓ **1.500 € Entlastungsbetrag pro Jahr**
z.B. für Seniorenbetreuung oder Haushaltshilfen
- ✓ **Kostenlose Pflegeberatung**
alle 3 bzw. 6 Monate verpflichtend
- ✓ **1.774 € Kurzzeitpflege jährlich**
z.B. für Ersatzpflege im Pflegeheim
- ✓ **1.612 € Verhinderungspflege**
inkl. Aufstockung ein Jahresbudget von 2.418 €
- ✓ **Pflegeunterstützungsgeld**
Pro Kalenderjahr Anspruch auf bis zu 10 Arbeitstage je pflegebedürftige Person

PFLEGEGRAD	PFLEGE GELD	PFLEGESACHLEISTUNG
2	332 €	761 €
3	573 €	1.432 €
4	765 €	1.778 €
5	947 €	2.200 €

Kostenlos mit Pflegegrad

- ✓ **4.000 € Zuschuss für Treppenlifte, Badumbau & mehr**
- ✓ **Gratis Pflegehilfsmittel: Mundschutze, Desinfektionsmittel & mehr**
- ✓ **Hilfsmittel: Elektromobil, Pflegebett & mehr**
- ✓ **Hausnotruf: Basis-Modell kostenlos**



Kostenlose Beratung: 06131 / 49 32 023
Mehr Informationen: www.pflegehilfe.org



AUSSCHREIBUNG



Das Staatsschauspiel Dresden sucht Kulturinteressierte aller Altersstufen, die Lust haben, gemeinsam Kulturprojekte im ländlichen Raum zu erfinden und umzusetzen. Ziel der Initiative ist es, nachhaltige Impulse für eine Kultur des Miteinanders anzustoßen und zu unterstützen.

Es können Konzerte in der Scheune, Landschaftstheaterprojekte, Schreibfestivals für Alle, Kulturcafés, Geschichtswerkstätten, Kino im Frisörsalon uvm. entstehen. Kultureinrichtungen, Vereine, bürgerschaftliche Initiativen, Kulturschaffende oder kulturinteressierte Laien jeden Alters aus sächsischen Gemeinden mit bis zu 40.000 Einwohnern, die nicht weiter als 60 km von Dresden entfernt liegen, können sich bewerben.

Hier finden sich eine Übersicht über alle bisher umgesetzten Projekte:

www.staatsschauspiel-dresden.de/spielplan/a-z/x-doerfer/

In der Bewerbung soll lediglich eine grobe Idee oder eine Fragestellung skizziert werden. Wichtig ist, dass sich keine Einzelperson bewirbt, sondern dass sichtbar wird, dass mehrere Personen Interesse an der Idee haben und Lust haben, sich einzubringen. Wenn Ihre Bewerbung ausgewählt wird, kommt die Projektleitung von X-Dörfer in Ihren Ort, um die Idee gemeinsam weiterzuentwickeln und herauszufinden, wo das Projekt Unterstützung benötigt. Braucht es noch eine zündende Idee, weitere engagierte Mitstreiterinnen und Mitstreiter aus dem Ort oder den Nachbargemeinden, eine Organisationsstruktur, Kooperationspartner oder Profikünstler von außen?

Die Idee soll schließlich von den Beteiligten mit der Unterstützung der Projektleitung von X-Dörfer vor Ort umgesetzt werden. Der Projektzeitraum ist das Jahr 2024.

DAS PROJEKT BIETET JE NACH BEDARF:

- Beratung bei der Ideenfindung
- Unterstützung bei der Organisation
- Honorare für Künstlerinnen und Künstler, die im Ort leben oder die von außen eingeladen werden
- ggf. Reise- und Unterbringungskosten
- Sachkosten für das Projekt
- Unterstützung bei der Öffentlichkeitsarbeit

WERBUNG

In guten Händen.

ZEIT FÜR MENSCHEN

Eberhard Kunze
ANTEA Bestattungen GmbH

Bestattungshaus in Flöha
Augustusburger Straße 74a, 09557 Flöha
Dagmar Bikkes

TAG UND NACHT **Telefon (03726) 48 06**

www.antea-kunze.de

- bei erfolgreichem Projektabschluss ggf. Hilfestellung bei Anträgen für Fördermittel für das Folgejahr

BEWERBUNGSANFORDERUNGEN:

- erste Idee oder kurzes Motivationsschreiben
- kurze Selbstdarstellung
- grober Zeitplan (wenn möglich)
- Wen könnte man noch einbeziehen?

Die Bewerbung sollte insgesamt nicht mehr als eine DIN A4-Seite umfassen.

ERLÄUTERUNGEN ZUR BEWERBUNG:

Nach einer Vorauswahl der eingegangenen Bewerbungen finden ein bis zwei Austauschtreffen vor Ort statt. Danach wird final entschieden, ob eine Zusammenarbeit im Interesse aller Beteiligten ist.

Falls die Antragstellung eine Barriere darstellt sowie für Rückfragen ist das Projektteam unter xdoerfer@staatsschauspiel-dresden.de zu erreichen. Wir beraten Sie auch gerne in einem Online-Treffen oder Telefonat.

Wir freuen uns auf inspirierende Bewerbungen!

EINSENDESCHLUSS:

Man kann sich ab sofort bewerben, jedoch bis spätestens bis 1. April 2024.

WERBUNG

zschunke
dienstleistungen

**Wir suchen Reinigungskräfte (m/w/d)
in Flöha und Umgebung.**

Zschunke GmbH, Straßburger Str. 28, 09120 Chemnitz, Tel: 0371-71208
Bewerbung in nur 30 Sekunden: karriere-zschunke-gmbh.de

Bestattungsunternehmen Carmen Kunze

Vorsorgeregulungen - Bestattungen aller Art
Tag und Nacht erreichbar:

09557 Flöha	Augustusburger Straße 51	☎ 03726 720990
09117 Chemnitz	Limbacher Straße 410	☎ 0371 8576335
09669 Frankenberg	Feldstraße 13	☎ 037206 2351
09661 Hainichen	Poststraße 32	☎ 037207 2215
04741 Roßwein	Damaschkestraße 12	☎ 034322 43601

Hilfe in schweren Stunden seit über 30 Jahren.

www.bestattung-carmen-kunze.de

Kreisverband Freiberg e. V.
Quartiersmanagement
Flöha - Sattelgut

Eltern- Kind-Café

- ... für Mütter, Väter & Paare mit Kindern und werdende Eltern
- Austausch, Entspannung & gemeinsames Spiel
- von **10:00 - 13:00 Uhr**
- wir bitten um eine kurze Voranmeldung

www.awo-freiberg.de
 schwangerenberatung@awo-freiberg.de
 03726 713777
 Fritz-Heckert-Str. 60
 09557 Flöha

Termine 2024:
07.03.
11.04.
02.05.
30.05.
27.06.

Das Quartiersmanagement wird gefördert aus Mitteln der Deutschen Fernsehlotterie.

NEU!

DAS PROGRAMMHEFT MIT ÜBER 300 KURSEN

Yoga? Sprachen lernen? Vorträge zu Politik- und Gesellschaftsthemen?
 Das neue Programmheft der Volkshochschule Mittelsachsen mit über 300 Kursen und Veranstaltungen ist da.
Jetzt schnell anmelden!

Das Programmheft ist erhältlich in der Stadtverwaltung Flöha, in der Musikschule, der Stadtbibliothek sowie an vielen weiteren Auslagestellen.

WERBUNG

STADTWERKE
Annaberg-Buchholz
 NÄHE TUT GUT!

**25€
BONUS***

FALLENDE PREISE!

NEUE STROM- & GASTARIFE SICHERN UND JETZT WECHSELN.

swa-b.de

* Angebot gilt für Neukunden bei Abschluss des Aktionstarifs.

Stadtwerke Annaberg-Buchholz

📍 Filiale: Erdmannsdorfer Straße 1
 09557 Flöha | ☎ 03726 7907657

TAXIBETRIEB

Frieder Lehmann

Krankentransporte (sitzend / alle Kassen)
 Fahren zur Dialyse, Bestrahlung, Chemotherapie

Fritz-Heckert-Str. 6
09557 Flöha

Tel.: 03726 / 5142 · Funk: 0172 / 3701576

Unser Immobilienexperte

Geben Sie den Verkauf Ihrer Immobilie in die Hände des Marktführers.

Felix Bernt
 Tel. 03731 25 21 23

SIV Mittelsachsen GmbH
 in Vertretung der LBS IMMOBILIEN GMBH

+++ SPORT +++ NACHRICHTEN

Die Kanuten im wichtigsten Training

Auch wenn aktuell kein Paddler auf der Zschopau zu sehen ist, sind die Kanuten nicht im Winterschlaf. Denn es heißt ja so schön: „Die Kanuten werden im Winter gemacht!“

Unsere Kinder und Jugendlichen legen fleißig die Grundlagen für die kommende Saison. Zahlreiche Lauf-, Kraft-, Schwimm- und Athletikeinheiten stehen auf dem Programm. Die Jüngeren absolvieren Trockenübungen, die Älteren legen viele Kilometer auf den Paddelergometern zurück.

Zum Abschluss des langen Wintertrainings fahren wir in den Februarferien in unser traditionelles Winterlager nach Johanngeorgenstadt. Letztes Jahr erstmals ohne Schnee, weshalb wir dieses Jahr auf umso mehr hoffen.

Anfang März soll dann das Bootstraining wieder starten.



Von links: Loris Kumsteller, Theo Krones, Jesse Richter mit voller Konzentration im Krafraum

Text & Bild: Hanna Lotta Neuber

WERBUNG

WERBUNG

RECHTSBEISTAND VOM FACH

TIPPMANN.OTTO.MEYER
RECHTSANWÄLTE . FACHANWÄLTE

Claußstraße 1
09557 Flöha

03726 / 58 960

floeha@recht4you.com

Alexander Meyer

Fachanwalt für Versicherungsrecht
Fachanwalt für Verkehrsrecht



**Sanierte
3-Zimmer-
Wohnungen
im Altbau**

- Wohnfläche ca. 58 m² oder ca. 71 m²
- neu renoviert mit modernen Fußbodenbelägen
- neue Innentüren
- Bad und Küche mit Fenster
- Keller und Lattenkammer bzw. Abstellraum
- Wäscheboden

© Grafik: druckgemacht.de

Wohnungsverwaltungs- und -baugesellschaft m.b.H. Flöha

Augustusburger Straße 50 • 09557 Flöha • Tel. 03726 5899-0 • Fax 03726 6224 • info@wvbg-floeha.de • www.wvbg-floeha.de

flöha

AUSSTELLUNG VON JAN KUNZ UND UWE KRUMBIEGEL IM WASSERBAU

Die Ausstellung wurde von Thomas Möller, vom Comicmuseum Neubrandenburg als Wanderausstellung gestaltet und organisiert. (www.comicmuseum-neubrandenburg.de)

Wir leben in einer hysterischen Zeit, zwischen Corona und neuer Regierung, zwischen Krieg und „Sibirischen Winter“. Krumbiegel und Kunz, wer oder was ist das? 2 Sachsen, die da etwas auf uns zukommen gesehen haben. Was ist eigentlich noch erlaubt in dieser Zeit?

Schmunzeln sie über böse Überraschungen, oder wie gendern Sie richtig im Alltag?

Was passiert in der Zukunft, werden Elektroautos den Verkehr wirklich grundlegend verändern...? Fragen über Fragen und dann plötzlich. Ihr Kind hat keine Le-

se-Rechtschreib-Schwäche. Es ist einfach nur strohdoof!

Uwe Krumbiegel, geboren 1962 im sächsischen Flöha, studierte Energietechnik an der Bergakademie Freiberg und arbeitet als Diplom-Ingenieur in der Energiewirtschaft. Als Cartoonist veröffentlicht er seit vielen Jahren im Eulenspiegel, der Leipziger Volkszeitung und Freien Presse und nimmt an Ausstellungen und Wettbewerben teil. Uwe Krumbiegel wohnt mit seiner Familie nahe Freiberg. Zuletzt bei Bild und Heimat: Gesundheit ist Wohlsein (2020).

Jan Kunz, Jahrgang 1963, wuchs in Flöha auf. Nach einer Lehre als Technischer Zeichner und einer Ausbildung zum Mediengestalter ist er seit 1987 für verschiedene Werbeagenturen im Raum Chemnitz tätig. Seine Cartoons erscheinen u.a. regelmäßig in der Freien Presse und im Eulenspiegel und werden auf Ausstellungen im In- und Ausland präsentiert. Jan Kunz lebt mit seiner Familie in Flöha. Zuletzt bei Bild und Heimat: Mehr Bier! (2020).

Die Ausstellung können Sie vom 19.02. bis 19.04. während der Öffnungszeiten der Bibliothek (Mo. | Di. | Do. | Fr. 10 bis 18 Uhr) im Foyer Wasserbau, 2. Etage besichtigen.



ASS-DUR GASTIEREN AM 14.03.2024 IN DER MENSA DER OBERSCHULE FLÖHA-PLAUE

Nach den Konzerten mit Wenzel & Hein, Angelo Kelly, der Gruppe MTS, den Randfichten, den Firebirds, der Abba Revival Show sowie den NotenDealern waren wir nun für das Jahr des Stadtjubiläums in Flöha 2024 wieder einmal auf der Suche nach einer Veranstaltung, die ein breites Publikum anspricht. Dabei sind wir auf das Duo Ass-Dur aufmerksam geworden.

Wir freuen uns sehr, dass es uns gelungen ist, die Brüder Dominik und Florian Wagner, ein deutsches Musik-Kabarett/

Comedy-Duo, für März 2024 für einen Auftritt in unserer Mensa zu gewinnen.

Hier einige Auszüge aus dem offiziellen Presstext:

„Wenn das Duo Ass-Dur die Bühne betritt, darf sich das Publikum auf erstklassiges Musik-Kabarett freuen. Hier treffen humorvolle Pointen auf pianistische Virtuosität. Das Ergebnis ist eine Show, die sich wirklich niemand entgehen lassen sollte. Sichern auch Sie sich jetzt Ihr Ticket.“

Einst riefen Dominik Wagner und Benedikt Zeitner Ass-Dur ins Leben. Nach 13 gemeinsamen Jahren stieg Zeitner zwar aus, doch mit Florian Wagner wurde ein würdiger Ersatz gefunden. Der vielfach prämierte Musiker hatte sich in der Vergangenheit schon als großartige Ergänzung erwiesen. Nun startet er gemeinsam mit seinem älteren Bruder voll durch. Die beiden Entertainer brauchen keine Anlaufzeit. Bereits ihr erstes Programm „Quint Essenz“ kann als Beweis für die scheinbar unerschöpfliche Krea-

tivität der Geschwister herangezogen werden. Ob zu zweit am Klavier oder im Zusammenspiel mit einer Band, Ass-Dur trifft einfach immer den richtigen Ton. Das ist auch den Fans und Kritikern nicht entgangen.



Sind die Abende mit Ass-Dur nun Konzerte oder Kabarett-Veranstaltungen? Sie sind beides und noch viel mehr. Die Brüder liefern eine ganze Palette an Entertainment ab. Genießen Sie eine Show, die Sie mit Sicherheit so schnell nicht vergessen werden.“

Da die Plätze sehr begrenzt sind, ist es wichtig, die Karten rechtzeitig zu sichern.

Konzertdatum: 14.03.2024
Konzertbeginn: 19:00 Uhr
Einlass: ab 18:00 Uhr

Eintrittspreis: 25,00 € im Vorverkauf/
27,00 € an der Abendkasse
(freie Sitzplatzwahl)

Für Speisen und Getränke ist gesorgt.

Informationen zum Kartenverkauf

1. Online

Eintrittskarten können online über unser Kontaktformular: kontakt@oberschule-floeha.de erworben werden.

Bitte Name, Adresse und die Anzahl der zu erwerbenden Karten angeben.

Die Überweisung erfolgt auf folgendes Konto:
Förderverein der Schule Flöha-Plaue
Bankverbindung:
IBAN: DE52 8705 2000 3605 0030 00
BIC: WELADED1FGX

Versandkosten:
Normalversand: 2,00 €
Einschreiben: 4,50 €
Der Versand erfolgt nach Zahlungseingang.

2. Buchhaus Flöha

Eintrittskarten können vor Ort im Buchhaus Flöha erworben werden. Über zahlreiche Gäste freuen wir uns sehr!

flöha
625 JAHRE
WIR FEIERN GEMEINSAM

Marion Rothe
Förderverein der Schule Flöha-Plaue

TIPPS & TERMINE

[MISKUS] MiskusWinterZauber Dorit Gäbler – Momentaufnahmen

IMMER WIEDER NEU

Wenige Menschen können von sich behaupten, einen Traumberuf gefunden zu haben. Schauspielerin sein, Menschen mit Worten und Liedern berühren, Träume erwecken und Fantasien entfachen – das wollte Dorit Gäbler schon immer. Bereits mit 18 Jahren ging die gebürtige Vogtländerin an die Schauspielschule Berlin, wo bei ihr schon früh die musikalische Seite dieses Berufes zum Tragen kam. Am Staatstheater Dresden spielte sie fast 12 Jahre alles, was gut und möglichst verschieden war. Seit 1978 arbeitete Dorit Gäbler als freischaffende Künstlerin in vielen Film- und Fernsehproduktionen, sowie als Sängerin. Engagements führten sie immer wieder an das Theater am Kurfürstendamm und die Comödie in Dresden. Immer noch ist es ihr wichtig, Menschen mit ihrer Kunst ein besonderes Erlebnis zu bereiten.

Nehmen Sie also Platz und tauchen Sie ein in die prägnantesten Momente, die herausforderndsten Hindernisse, die schönsten Songs und die größten Erfolge in Dorit Gäblers Laufbahn.

Dorit Gäbler – Momentaufnahmen

22. März 2024, Welt-Theater Frankenberg
Einlass ab 18:30 Uhr, Beginn 19:30 Uhr
Eintritt: VVK 20,00 € / AK 22,00 €
Tickethotline: 037207 651270
Vorverkaufsstellen:
Hainichen, MISKUS, Georgenstr. 19
Frankenberg, Schuhmuckel, Markt 5

Diese Veranstaltung wird präsentiert von eins energie in sachsen.

Eine Veranstaltung des MISKUS mit freundlicher Unterstützung durch die Interessengemeinschaft Welt-Theater Frankenberg e.V. und die Stadt Frankenberg.



flöha

Markt des Kunsthandwerkes Kulturpalais Lichtenstein bei Zwickau

02. März 2024 Samstag von 11 – 18 Uhr

03. März 2024 Sonntag von 10 – 18 Uhr



Am 2. und 3. März öffnet das Kulturpalais Lichtenstein zum ersten Mal seine Tore für interessierte Besucher jeden Alters. Hier haben Sie die einzigartige Möglichkeit, handgefertigte Kunstwerke und kunstvolle Handwerkskunst aus verschiedenen Bereichen zu entdecken. Von Schmuck und Keramik über Textilien und Holzarbeiten bis hin zu Glasbläserei und Malerei – der Kunsthandwerkermarkt bietet eine breite Palette an einzigartigen und hochwertigen Produkten.

Neben dem Erwerb von Kunstwerken haben Sie auch die Möglichkeit, den Künstlern bei ihrer Arbeit über die Schulter zu schauen und sich von ihnen inspirieren zu lassen. Es erwartet Sie ein abwechslungsreiches Rahmenprogramm mit Musik an verschiedenen Orten und Live-Demonstrationen, bei denen Sie Ihr eigenes kreatives Potenzial entdecken können. Für das leibliche Wohl ist ebenfalls gesorgt. Genießen Sie kulinarische Köstlichkeiten aus der Region und lassen Sie sich von der entspannten Atmosphäre des Kulturpalais Lichtenstein verzaubern.



Der Kunsthandwerkermarkt im Kulturpalais Lichtenstein ist ein absolutes Highlight für Kunstliebhaber und alle, die das Besondere suchen. Wir laden Sie herzlich ein, an diesem einzigartigen Event teilzunehmen und die faszinierende Welt des Kunsthandwerkes zu entdecken.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Für den Markt und sein Kulturprogramm wird ein Eintritt erhoben.

flöha

Tanzen, Fitness, Englischkurse



Neue Kurse der Volkshochschule Mittelsachsen im Februar in Flöha

Orientalischer Tanz: Die Hauptvermittlerin zwischen Körper und Seele ist die Bewegung. Frauen jedes Alters und jeder Figur finden im Orientalischen Tanz (Bauchtanz) ihren Rhythmus und können auf dem Weg zu einem neuen Körperbewusstsein Konflikte zwischen Körper und Seele lösen. Gleichzeitig ist dieser Tanz ein gutes Training für Rücken- und Beckenbodenmuskulatur.

Ab 26.2., 18 Uhr

Mit Tanz in Bewegung bleiben: Tanzen in geselliger Runde, unter Anleitung einer speziell ausgebildeten Tanzlehrerin, zu guter Musik und mit Gleichgesinnten bringt Freude, Bewegung und neuen Schwung. Da in der Gruppe ohne festen Partner getanzt wird, ist dieser Tanzkurs sehr gut für Singles geeignet.

Ab 28.2., 9:30 Uhr

Workshop Selbstfürsorge: Viele Menschen haben verlernt, auf die eigenen Bedürfnisse zu achten und rechtzeitig Grenzen zu setzen, um im inneren Gleichgewicht zu bleiben. Im Workshop werden verschiedene körperliche und geistig-seelische Entspannungsmethoden vorgestellt, die in dem Folgekurs „Selbstfürsorge – mentale und körperliche Entspannungsmethoden“ vertieft und gezielt angewendet werden.

2.3., 9 – 13 Uhr

Qigong: In China gehört Qigong seit Jahren zum Volkssport, und inzwischen entdecken auch immer mehr Menschen hierzulande die positiven Auswirkungen der ruhigen, fließenden Bewegungen.

Beim Üben stellt sich eine Tiefenentspannung in Körper und Geist ein, die zu innerer Ruhe führt und unzählige positive gesundheitliche Effekte beinhaltet. Die Beweglichkeit der Gelenke wird dabei ebenso gefördert wie die Stärkung der Rückenmuskulatur und die Entlastung der Wirbelsäule.

Die Übungen sind leicht zu erlernen und gerade auch für ältere Menschen sehr gut geeignet. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

Ab 5.3., 15:15 Uhr

Englisch: Zwei neue Englischkurse starten am 11.3., für Anfänger sowie Teilnehmer mit leichten Vorkenntnissen.

Ab 11.3., 9 und 10:45 Uhr

Hatha-Yoga: Mit wohltuenden Bewegungs-, Achtsamkeits- und Meditationsübungen lernen Sie im Kurs verschiedene Möglichkeiten zur Verbesserung der Beweglichkeit, Entspannungsfähigkeit und des Umgangs mit Stress kennen.

Ab 11.3., 16:30 Uhr

Alle Kurse finden in der Musikschule Flöha, Bahnhofstr. 8a statt. Anmeldung für alle Kurse bitte bis 14 Tage vor Kursbeginn unter Tel. 03731/ 161-30 60 oder www.vhs-mittelsachsen.de

Glasfaser-Internet: Jetzt beraten lassen.

eins
energie in sachsen



Schnelles Internet für Zuhause.

Im Internet zu surfen, geht mit Glasfaser schneller denn je. Daher stellen wir Ihnen das günstige Glasfaser-Angebot **eins@home** zur Verfügung.

Das Produkt von eins bietet Kund*innen bis zu **1.000 Mbit/s** und das schon ab **19,99 Euro***. Damit lassen sich große Datenmengen so schnell übertragen wie nie zuvor. Serien und Filme streamen Sie dann gestochen scharf und ohne Qualitätsschwankungen.

Übrigens: Der Übergang von Ihrem bisherigen Telefon-Altanbieter zu eins läuft für Sie völlig sorgenfrei. Wenn Sie einen Vertrag mit eins geschlossen haben, übernehmen wir alle weiteren Aufgaben. Dazu zählt auch die Kündigung Ihres alten Vertrages – unabhängig davon, wie lange Ihr Vertrag noch läuft. Sie haben zu jeder Zeit Zugriff aufs Internet – ohne Übergangszeiten.

Weitere Informationen erhalten Sie auf **eins.de/floeha**

Persönliche Beratung erwünscht.

Wenn der Wechsel ins Glasfaser-Netz Fragen aufwirft, ist ein persönlicher Ansprechpartner meist die größte Hilfe.

Aus diesem Grund werden in den kommenden Wochen die eins-Außendienstmitarbeiter in Flöha unterwegs sein, um Beratungstermine anzubieten. Interessierte können das Angebot direkt wahrnehmen und sich zu den Möglichkeiten des neuen Glasfaser-Netzes informieren.



Bernhard Schindler
Telefon: (0173) 3701634
Bernhard.Schindler@vp.eins.de



Wer Interesse an einer Beratung hat, kann unter **eins.de/glasfasertermin** einen persönlichen Termin vereinbaren.

Worauf jeder achten sollte:
Der Mitarbeiter stellt sich bei jedem Besuch mit seinem **Firmenausweis** vor.

*Der angegebene Preis von 19,99 Euro (Startangebot) in den angegebenen Internet- & Telefonflatrate-Produkten gilt für die ersten 6 Monate und nur für eins@home-Neukunden. Sollte die gewählte Bandbreite aus technischen Gründen regional nicht zur Verfügung stehen, erhalten Sie das Produkt mit der maximal verfügbaren Bandbreite.

GOTTESDIENSTE

Gottesdienste Katholische Kirche St. Johannis der Evangelist Freiberg

Gottesdienstorte Flöha, Oederan, Augustusburg und Eppendorf

Donnerstag, 29.02.

09:00 Uhr Wochentagsgottesdienst in Flöha

Freitag, 01.03.

20:00 Uhr Meditation und Gebet in Flöha

3. Fastensonntag

Samstag, 02.03.

10:00 Uhr Erstkommunionvorbereitung in Flöha

16:30 Uhr Hl. Messe in Eppendorf

18:00 Uhr Hl. Messe in Augustusburg

Sonntag, 03.03.

09:00 Uhr Hl. Messe in Oederan

10:30 Uhr Familiengottesdienst in Flöha

Donnerstag, 07.03.

09:00 Uhr Wochentagsgottesdienst in Flöha

Freitag, 08.03.

20:00 Uhr Meditation und Gebet in Flöha

4. Fastensonntag

Samstag, 09.03.

16:30 Uhr Hl. Messe in Eppendorf

18:00 Uhr Hl. Messe in Oederan

Sonntag, 10.03.

09:00 Uhr Hl. Messe in Augustusburg

10:30 Uhr Hl. Messe in Flöha

Mittwoch, 13.03.

14:00 Uhr Wochentagsgottesdienst in Oederan

Donnerstag, 14.03.

09:00 Uhr Wochentagsgottesdienst in Flöha

Freitag, 15.03.

20:00 Uhr Meditation und Gebet in der Fastenzeit in Flöha

5. Fastensonntag – Misereorsonntag

Samstag, 16.03.

16:30 Uhr Hl. Messe in Eppendorf

18:00 Uhr Hl. Messe in Augustusburg

Sonntag, 17.03.

09:00 Uhr Hl. Messe in Oederan

10:30 Uhr Hl. Messe in Flöha

Donnerstag, 21.03.

09:00 Uhr Wochentagsgottesdienst in Flöha

Freitag, 22.03.

20:00 Uhr Meditation und Gebet in der Fastenzeit in Flöha

Palmsonntag

Samstag, 23.03.

09:30 – 13:30 Uhr

Ökumenischer Kindersamstag in der Evangelischen Kirche Falkenau

16:30 Uhr Hl. Messe in Eppendorf mit Beichtgelegenheit

18:00 Uhr Hl. Messe in Oederan mit Beichtgelegenheit

Sonntag, 24.03.

09:00 Uhr Hl. Messe in Augustusburg

10:30 Uhr Hl. Messe in Flöha

Gründonnerstag

28.03.

19:00 Uhr Feier vom letzten Abendmahl in Flöha anschl. Ölbergstunde

Karfreitag, 29.03.

10:00 Uhr Kreuzwegandacht für Kinder in Flöha

15:00 Uhr Liturgie vom Leiden u. Sterben des Herrn in Flöha

Samstag, 30.03.

21:00 Uhr Feier der Osternacht in Flöha

Hochfest der Auferstehung des Herrn

Sonntag, 31.03.

10:00 Uhr Ostergottesdienst in Oederan

Montag, 01.04.

09:00 Uhr Ostergottesdienst in Augustusburg

10:30 Uhr Hl. Messe in Flöha

10:30 Uhr Hl. Messe in Eppendorf

Gottesdienste der Ev.-Luth. Kirchgemeinde

(Kirche Falkenau- Str. der Einheit 3, Georgenkirche Flöha – Dresdner Str. 8, Hochhaus – Augustusburger Str. 71, Auferstehungskirche Flöha-Plaue – Friedhofstr. 1, Gemeindesaal Plaue – Zur Baumwolle 17)

Jahreslosung 2024:

Alles, was ihr tut, geschehe in Liebe.

1. Kor 16, 14

Sonntag 25.02. – Reminiszere

09:30 Uhr Lobpreisgottesdienst in der Kirche in Falkenau

08:45 Uhr Gottesdienst in der Georgenkirche

Dienstag 27.02.

09:30 Uhr Gottesdienst im Hochhaus

Freitag 01.03.

19:00 Uhr Gottesdienst zum Weltgebetstag im Gemeindehaus in Flöha

Sonntag 03.03. – Okuli

08:45 Uhr Gottesdienst im Gemeindesaal in Plaue

09:30 Uhr Abendmahlsgottesdienst in der Kirche in Falkenau

10:15 Uhr Gottesdienst in der Georgenkirche

Sonntag 10.03. – Lätare

08:45 Uhr Abendmahlsgottesdienst in der Kirche in Falkenau

08:45 Uhr Gottesdienst in der Georgenkirche

10:15 Uhr Gottesdienst im Gemeindesaal Plaue

Dienstag 12.03.

09:30 Uhr Gottesdienst im Hochhaus

Sonntag 17.03. – Judika

08:45 Uhr Abendmahlsgottesdienst in der Kirche in Falkenau

10:15 Uhr Gottesdienst im Gemeindesaal in Plaue

Sonntag 24.03. – Palmarum

08:45 Uhr Abendmahlsgottesdienst in der Kirche in Falkenau

10:15 Uhr Begegnungsgottesdienst in der Georgenkirche

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten von Jehovas Zeugen 2024

Die Gemeinde in Flöha heißt jeden Besucher, in ihrem Königreichssaal, herzlich willkommen. Folgende Themen werden, in den nächsten Wochen, in einem 30-minütigen Vortrag behandelt:

Sonntag, 25.02.2024

17:30 Uhr: Wie gute kenne ich Gott?

Sonntag, 03.03.2024

17:30 Uhr: Bin ich Gott wichtig?

Sonntag, 17.03.2024

Sondervortrag – Weltweit

17:30 Uhr: Die Auferstehung – Sieg über den Tod

Der nächste Königreichssaal in Ihrer Nähe:

Bachgasse 4a (Zufahrt über Baderberg)
09669 Frankenberg/Sa.

Jeder ist herzlich eingeladen, die Gottesdienste von Jehovas Zeugen zu besuchen. Ganz besonders laden wir in diesem Monat zur jährlichen Gedenkfeier in Erinnerung an Jesu Tod ein. Diese findet am 24.03.2024 im „Stadtsaal im Wasserbau“, Claußstraße 3 in Flöha statt. Beginn ist 18 Uhr. Der Eintritt ist frei. Es finden keine Kollekte statt.

Mehr Informationen über Jehovas Zeugen, sowie über einen Gottesdienst in der Nähe, findet man auf www.JW.org.

Romantik, Klang und Bilderrausch

Am **Sonntag, den 17. März 2024**, erklingt in der Georgenkirche Flöha festliche Bläsermusik. Zu Gast ist das Blechbläserquintett emBRASSment aus Leipzig.

Als sich im Jahre 2000 fünf ambitionierte Leipziger Musikstudenten zu einem noch namenlosen Blechbläserquintett zusammenschlossen, ahnte wohl keiner von ihnen, dass dieses Ensemble mit heute rund 50 Konzerten pro Jahr einmal einen wesentlichen Teil ihres Berufslebens ausmachen sollte! Es ist die Freude am interaktiven kammermusikalischen Musizieren, die Selbstbestimmtheit in der Programmwahl und Interpretation sowie auch die solistische Herausforderung jedes Einzelnen, die den Musikern eine erfrischende Abwechslung zum Orchesterspiel bietet.



Foto:
emBRASSment

Aus Anlass des 250. Geburtstages von C. D. Friedrich haben sie ein Programm mit romantischer Bläsermusik zu Bildern des berühmten Malers neu zusammengestellt. Den Höhepunkt des Konzertes bildet ein Werk des im vergangenen Jahr verstorbenen Komponisten Manfred Schlenker, der einen Zyklus zu Bildern von C. D. Friedrich komponiert hat. Das Konzert in der Georgenkirche Flöha beginnt um 17:00 Uhr. Eintrittskarten können an der Abendkasse zum Preis von 10,00 € erworben werden.

Einladung der Adventgemeinde Flöha

Gottesdienste jeden Samstag:

09:30 Uhr Bibelgespräch

10:30 Uhr Predigt

Chorprobe jeden Donnerstag 19:00 Uhr

Bitte vormerken:

06.03.2024, 14:30 Uhr

Seniorenachmittag

18.03.2024, 09:00 Uhr

Frauenfrühstück

Sie sind zu allen Gottesdiensten und Veranstaltungen herzlich eingeladen.

**DIE NÄCHSTE AUSGABE
ERSCHEINT 22. MÄRZ 2024.
REDAKTIONSSCHLUSS IST DER
28. FEBRUAR 2024.**

KEIN AMTSBLATT ERHALTEN?

Kostenlose Exemplare gibt es immer in der Stadtverwaltung Flöha, Öffentlichkeitsarbeit und im Bürgerbüro im Ortsteil Falkenau.

Das aktuelle Amtsblatt finden Sie auch im Internet unter www.floeha.de im Bereich Rathaus online. Wir bitten Sie, bei Zustellungsproblemen das Verteilerunternehmen, Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz, Brückenstraße 15, 09111 Chemnitz, Servicenummer: 0800 1014087, Internet: www.blick.de zu informieren. Selbstverständlich nimmt auch die Stadtverwaltung Flöha Ihre Hinweise unter der Telefonnummer 791 110 entgegen.

HERAUSGEBER

Stadtverwaltung Flöha,
Hauptamt (Pressestelle)
Augustusburger Straße 90; 09557 Flöha
Tel.: 03726 791110, Fax: 03726 791200
E-mail: info@floeha.de
Internet: www.floeha.de

SATZ & DRUCK

Mugler Druck und Verlag GmbH
E-Mail: info@mugler-verlag.de
Akquise: Katrin Gläser,
Tel.: 03723 499117, 0174 3367181
Fax: 03723 499177

VERTRIEB

Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz
Brückenstraße 15,
09111 Chemnitz
Servicenummer: 0800 1014087
Internet: www.blick.de

Für den Inhalt namentlich gekennzeichnete Beiträge zeichnet der jeweilige Verfasser selbst verantwortlich.

Für übergebene Beiträge bzw. Vorlagen wird keine Haftung übernommen. Die Ausgaben werden innerhalb der Stadt Flöha kostenlos verteilt. Der Bezugspreis je verlangter Ausgabe beträgt 0.50 EUR.

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist außerhalb der Praxisprechzeiten über die bundesweite Rufnummer **116 117** erreichbar.

Für Notfallpatienten wie: akut Erkrankte, Unfallpatienten und Personen in lebensbedrohlichen Situationen: Telefon **112**

Dienstzeiten jeweils: (Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst)

Montag, Dienstag u. Donnerstag 19:00 Uhr – 07:00 Uhr

Mittwoch 14:00 Uhr – 07:00 Uhr

Freitag durchgängig bis Montag 14:00 Uhr – 07:00 Uhr

Augenärztliche Bereitschaftspraxis am Klinikum Chemnitz

Flemmingstraße 4, Haus B

09116 Chemnitz

Telefon: 0371 33333947

Dienstzeiten:

Mittwoch und Freitag: 14:00 Uhr – 21:00 Uhr

Samstag, Sonntag, gesetzl. Feiertage und Brückentage: 09:00 Uhr – 19:00 Uhr

Weitere Informationen oder Änderungen finden Sie unter der Internetadresse: www.kvs-sachsen.de



Eppendorfer Straße 9 | 09573 Augustusburg
 info@seniorenhaus-augustusburg.de
 www.seniorenhaus-augustusburg.de
 Telefon: 037291/350
 Fax: 037291/35103

„Das Schöne am Frühling ist,
 dass er immer gerade dann kommt,
 wenn man ihn am dringendsten
 braucht.“

(Jean Paul)



Nun ist es endlich soweit: Der Frühling ist im Anmarsch, langsam wird es wieder wärmer und die dunkle Jahreszeit ist vorüber. Die Tage werden länger, die ersten Blümchen recken ihre Köpfchen durch den Schnee der Sonne entgegen.

Spaziergänge durch unseren Therapiegarten machen wieder mehr Spaß, da kann man auch den ersten Vögeln beim Zwitschern zuhören. Die Obstbäume unserer Streuobstwiese blühen bald wieder. Demnächst sähen und pflanzen unsere Mitarbeiter gemeinsam mit den Bewohnern, die dies möchten. Die Hochbeete werden mit Kräutern bestückt – Petersilie, Dill, Thymian, Oregano, Schnittlauch, Kapuziner Kresse usw. – alles was das Kräuterherz begehrt. Auch die Tomaten, Gurken, Zucchini und Kürbisse werden bald in die vorbereiteten Beete gepflanzt, aber damit müssen wir uns noch ein bisschen gedulden. Dafür wird ein Gewächshaus gebaut und die Bewohner freuen sich schon sehr darauf.



Auch unsere behindertengerechte Outdoor Kegelbahn, wird nun wieder gern von unseren Bewohnern genutzt und Wettbewerbe werden durchgeführt. Gern auch gemeinsam mit den Kindern des im Nachbargrundstück befindlichen Kindergartens.



Wir sind eine wunderschöne, sehr idyllisch gelegene Pflegeeinrichtung mit 104 Plätzen, überwiegend in Einzelzimmern. Unsere Bewohner werden liebevoll von all unseren Mitarbeitern gepflegt und betreut. Übrigens kochen wir auch selbst in unserer hauseigenen Küche. Bei uns gibt es keine Langeweile, für jeden „Geschmack“ gibt es die entsprechenden Angebote.

Bewohner sind uns gern willkommen. Schauen Sie doch einfach einmal vorbei. Für Fragen stehen wir Ihnen natürlich gern zur Verfügung.

Ihre *Ines Trintke* Geschäftsführerin